

Pränumeration: Für Arab sammt Aufschlag, ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Mit Postverrechnung: ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., vierteljährig 2 fl. 50 kr. österr. Währung. Einheften jeden Sonntag und Donnerstags. Einhebungen jeder Art werden franco erbeten.

Uraden Zeitung.

Inserate: Die fünfspaltige Petitzelle ober dem Raum wird das erste Mal mit 6 fr. und jedes folgende Mal mit 3 fr. öst. W. berechnet. Stempelgebühr für jedesmalige Insertion 30 fr. österr. Währung. Redactions- und Expeditionsbureau: im Büttler'schen Neugebäude, Hauptgasse Nr. 3.

Politische Rundschau.

(Die Vorgänge in Serbien und deren Aufnahme in den offiziellen Kreisen Preussens. — Zwei Adressen der Skupschina in Belgrad. — Die Vorgänge in der Walachei. — Die Petition der jüdischen Gemeinden Preussens in Betreff der Mortara-Angelegenheit und die Haltung der preussischen Regierung in dieser Frage.)

Die Vorgänge in Serbien wurden von der preussischen Diplomatie in einer Weise aufgenommen, welche zeigt, daß man auch bei dieser Gelegenheit darauf Bedacht nimmt, den vollkommenen Umschwung der Politik, die unzweideutigste Hinneigung zu Oesterreich, namentlich in Bezug auf die Auffassung der orientalischen Verhältnisse an den Tag zu legen, auf welche Rußland und Frankreich so gern von den Donaufürstenthümern aus influiren möchten. Die serbischen Zustände geben der offiziellen „Schl. Ztg.“ zu folgender Betrachtung Veranlassung:

Die Ereignisse in Serbien sind ein neuer Beweis, daß die vereinte Politik Frankreichs und Rußlands ihre Bemühungen, der Pforte und Oesterreich Verlegenheiten zu bereiten, fortsetzt. In den Donaufürstenthümern ist es ihr nicht gelungen, so tief in das Fleisch der Pforte einzuschneiden, daß diese das bedrohte Glied um der Erhaltung des Ganzen willen aufgegeben hätte. Das Chaos in den rumänischen Districten ist doch gar zu grell hervorgetreten und hat die liberalen Declamationen der französischen Diplomatie zu arg klagen gestraft, um mit Ehren die langgeährten Projekte der Abtrennung von der Pforte weiter fortzusetzen. In Betreff Montenegro's hat die Pforte nachgegeben, weil sie es ohne Besorgniß für ihre Existenz für den Augenblick konnte. Bei der Wahl zwischen zwei Uebeln war das Nachgeben rücksichtlich der Forderungen Montenegro's das geringere. Sobald man mit den Donaufürstenthümern ins Klare gekommen ist, läßt sich auch mit Montenegro fertig werden, während diese Handhabe für die französische Politik bei der Dauer der rumänischen Wirren höchst nachtheilig wirken konnte. Aber die Pforte scheint sich verrechnet zu haben, denn die Schlichtung der serbischen Handel durch Ethem Pascha war nur eine vorübergehende. Die russisch-französische Politik hat sich auf dieser wunden Stelle festgesetzt und es ist ihr gelungen, durch eine dem Suzerän und dem Fürsten Alexander feindlich gesinnte Skupschina — eine Art Notablen-Versammlung — neue Verlegenheiten zu bereiten. Mittelbar wird davon auch Oesterreich betroffen, denn die Wirtschaft in Serbien berührt diesen Staat ebenso, wie die Frage wegen der Lostrennung der Donaufürstenthümer von der Pforte. Wäre die Skupschina eine Versammlung gewesen, welche sich lediglich auf dem Standpunkte des wahren Wohles von Serbien gehalten hätte, so wäre es schwierig, ihr beizukommen und ihre Beschlüsse anzugreifen. Durch ihr partiisches Vorgehen gegen den Fürsten Alexander, der für Serbien allerdings sehr viel gethan und die Beziehungen dieses Landes zur Pforte nicht im geringsten angetastet hat, bewies sie aber sehr deutlich, daß sie, von fremden Einflüssen geleitet, an eine Abtrennung von der Pforte denkt. Die Wahl des alten Fürsten Milosch Obrenowitsch ist offenbar ein russisch-französisches Programm.

Derartige offizielle Exportationen dürften wohl geeignet sein, den Wählereien einen Damm zu setzen, da es unverkennbar ist, daß Preußen nicht gewillt ist, denselben wie in einer früheren Epoche ruhig zuzusehen, sobald sie den Frieden Europa's gefährden.

Der „Pester Lloyd“ veröffentlicht folgende zwei Adressen, welche auf Vorschlag des Belgrader Deputirten Milowan Jankowitsch, durch die Skupschina in der Sitzung vom 17. Dezember einstimmig angenommen worden sind.

Adresse an die hohen garantirenden Mächte. „Die serbische Nation findet jetzt erst Gelegenheit sich zu versammeln, seitdem wichtige Ereignisse im Orient, nahe an Serbien, stattfanden, die aber Serbien durch Neutralitätsachtung verschonten, — und seitdem Serbiens errungene Rechte neuerdings durch den Pariser Friedenstraktat besätigt und garantirt wurden, — äußert durch ihre National-Skupschina ihre herzlichste Erkenntlichkeit dem Suzerän und allen Mächten, welche die Rechte Serbiens garantiren. Proklamirt in der National-Skupschina den 5. (17.) Dezember 1858 in Belgrad.“

Adresse an die hohe Pforte. Diesen Sommer drang die Kunde zur Nation, daß die hohe Pforte nach Belgrad berichte, das Zusammentreten einer Skupschina nicht zu wollen. Diese Kunde brachte eine traurige Stimmung bei der Nation hervor, weil sie nicht verstand, wie die hohe Pforte bei Ihrer bekannten Rechtsliebe wünschen könne, in die inneren Angelegenheiten Serbiens sich zu mengen und die Rechte der Nation zu schmälern. Ist es möglich, daß Sie bei Ihrer allbekannten Weisheit das Lebensprinzip der Nation und deren Gebräuche antastet, die die Nation wie ihren Glauben achtet und schützt. Die Nation hat lange darüber nachgedacht, bis Sie zur Ueberzeugung gelangt, daß Jemand die Nation bei der hohen Pforte verleumdet, und daß Habsanstellung zwischen der Nation und ihrem Suzerän das Wohlwollen des Letzteren abzulenken und die Ergebnisse der Ersteren zu vermindern trachtete, um so ein Zerwürfniß zu erzeugen, durch welches unsere friedliebende Nation erschüttert und der Allernädigste Sultan beunruhigt worden wäre.

Raum aber hat die Nation die thatsächliche Gewisheit gehabt, daß Alles nur Betrug (obmana) war, als sich neuerdings die Nachricht verbreitete, daß nach Serbien ein kaiserlicher Mann (carew tshowek) kommt, der nicht nur in Belgrad wohnen, sondern auch in der Skupschina inmitten der Nation sein sollte, als hätte der Sultan kein Zutrauen in die Verständigkeit (blagorassnost) der serbischen Nation und als wollte sich die hohe Pforte auf irgend welche Art in die inneren Angelegenheiten Serbiens mengen.

Bei all' dem läßt sich der gesunde Verstand unserer Nation nicht erschüttern, die Nation beruhigte sich bald und wollte derlei Nachrichten keinen Glauben schenken, welche gegenwärtig die hohe Pforte bei der Nation verleumden, so wie sie diesen Sommer die serbische Nation bei der hohen Pforte verleumdeten; Jedermann sieht, der das Wahre sehen will, daß die Nation dieses Fürstenthums ebenso friedliebend, als die hohe Pforte ist in ihrer Politik ist: daß Sie selbst der Form nach nicht thut, was nur im Entferntesten das Gefühl der treuen serbischen Nation beleidigen könnte und welche (die Nation) sich in ihrem Hause über ihre Bedürfnisse und das Landeswohl allein frei besprechen und darüber sorgen will.

Die Nationalskupschina, die auch der treue Dolmetsch der Rationalgeföhle vor der Landesregierung sein soll, findet es angemessen, diese Denkwürdigkeit der serbischen Nation öffentlich zu proklamiren, dem durchlauchtigsten Fürsten und dem hochlöblichen

Senate zur Kenntniß und Zustellung an die hohe Pforte vorzulegen, damit der Sultan die Gedanken und Geföhle seiner treuen serbischen Nation kennen lernt.

Proklamirt in der Nationalskupschina den 5. (15.) Dezember 1858 in Belgrad.

Ueber die Vorgänge in der Walachei geht der „Oesterreichischen Zeitung“ folgender Correspondenz-Artikel aus Bukarest, 20. Dezember, zu, den wir hier folgen lassen:

In Folge des gegen Herrn J. Mano, Mitglied der provisorischen Kaimatamie, gemachten Mordversuches versammelte sich am 29. v. M. der Administrativrath und wurden in demselben Beschlüsse zur Wahrung der Ruhe gefaßt und folgendes Protokoll aufgenommen:

Heute den 17. (29.) November 1858 versammelt sich der Administrativrath auf Berufung H. C. C. der Kaimatams in außerordentlicher Sitzung.

Se. Excellenz Herr Bornik Johann Mano berichtet der Versammlung, daß sowohl in Bukarest als in den Distrikten von Seiten gewisser Unruhestifter eine Bewegung besteht, welche sich in kollektiven und individuellen Protestationen, so wie in Versuchen von Propaganda manifestirt hat.

Diese Bewegungen haben sich schließlich resumirt im Anheften von drohenden Placaten an seiner Thüre, so wie an der seines Collegen, Sr. Exc. des Hrn. Bar Emanuel Balliano, und in einem Mordversuch auf ihn selbst (Hrn. Mano), indem man von der Straße durch ein Fenster, welches dadurch gebrochen wurde, eine Art gläserne fulminante Bombe warf.

Er stellt deshalb den Antrag, der Administrativrath wolle deliberiren über die zu nehmenden Maßregeln, um so mehr, als es den Nachforschungen der Polizei gelungen ist, die Schrift einer Person aufzufinden, welche einigermaßen der Schrift eines der erwähnten Placate ähnlich ist. Der Administrativrath beschloß sonach:

1. Die Placate nebst dem Vergleichungspapier sind dem Prourator (Staatsanwalt) des hohen Gerichtshofes zu übergeben, welcher sich den Procurator des Criminalgerichtshofes beigesellen wird und mit Hilfe der Polizei die nöthigen Nachforschungen zur Entdeckung und eventuellen Auslieferung des strafbaren Urhebers derselben an die Gerichte im Sinne des Strafgesetzbuches anzustellen hat; zu gleicher Zeit hat derselbe auch dem Urheber des auf die Person Sr. Exc. des Herrn Bornik J. Mano gemachten Mordversuches nachzuforschen und hiezu alle polizeilichen und chemischen (sic) Maßregeln zu ergreifen (en prenaant pour cette decouverte toutes les mesures de police et chimiques).

2. Um die Gesellschaft vor aller Unruhe zu sichern und um die Tendenz der Complotte (?) zu entdecken, wird der Herr Polizeipräsident beauftragt, alle ihm zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um die öffentlichen Localitäten, wo sich Versammlungen halten, zu beaufsichtigen, so wie auch alle Versammlungen in Privathäusern zu überwachen, welche einen verdächtigen Charakter haben könnten. Derselbe wird auch Maßnahmen für Patrouillen nehmen und wird ihm hiefür eine außerordentliche Subvention von 500 Ducaten bewilligt. Damit diese Maßregeln wirksamer seien, wird der Chef der Armee der Polizei Truppen zur Verfügung stellen, indem nach vorhergegangenem Einverständnis die Wachen der Stadt verdoppelt und vertheilt werden.

3. Das Departement des Innern wird aufgefordert, ebenfalls in den Districten alle Polizeimaßregeln zu treffen, um jeder Art von Unordnung zuvorzukommen. Dasselbe wird deshalb allen Administratoren befehlen, alle offiziellen und geheimen (sic) Mittel anzuwenden, um die Störer der öffentlichen Ruhe zu entdecken, festzunehmen und an die Gerichte auszuliefern.

C. Balliano m. p. J. Mano m. p. J. Philippesco m. p. J. S. Falkogano m. p. C. Braitoil m. p. J. Slatineano m. p. B. Catargi m. p. B. Wladogano m. p.

Die Partei der Ghika's scheint von diesem Beschlusse zu fürchten zu haben und es circulirt hier eine Protestation, an deren Spitze der ehemalige Polizeiminister Demeter und der wegen seiner Geld-Administration ziemlich bekannte Constantin Ghika steht. Die Protestation soll der hohen Pforte und den garantirenden Mächten zugestellt werden. Es wird darin das Land als vollkommen ruhig und die Kaimatamie als Urheberin der Unruhen angeklagt.

Auch die demokratische Partei will protestiren, aber direct bei den garantirenden Conferenzmächten, mit Umgehung der Pforte, und doch behauptet man, es sei hier Alles in schönster Ordnung.

In der Mortara-Angelegenheit hatten sämtliche jüdische Gemeinden Preussens die von Berlin beauftragt, in ihrem Namen eine direkte Petition an den Prinz-Regenten zu richten, um höchstbesten Vermittlung zu Gunsten der ihres Kindes beraubten Eltern Mortara in Anspruch zu nehmen. Auf dieses Gesuch ist ihnen durch den Minister des Auswärtigen, Freiherrn v. Schleinitz, zu dessen Ressort diese Frage gehört, folgende Antwort zugegangen:

Seine königl. Hoheit der Prinz-Regent haben mir die Immediat-Vorstellung, welche der Vorstand der jüdischen Gemeinde zu Berlin im Namen und Auftrag der übrigen Synagogengemeinden des preussischen Staates im Interesse der Familie Mortara unter dem 26. v. M. an Allerhöchstdenselfen gerichtet hat, zu übergeben und mir zu befehlen geruht, die Unterzeichner derselben von den Motiven in Kenntniß zu setzen, welche Allerhöchstein Verfahren in dieser Sache bestimmen müssen.

Es bedarf zunächst nicht der Versicherung, welche lebhaft und innige Theilnahme Se. königl. Hoheit persönlich an dem Schmerze der Eltern des Kindes empfinden und wie sehr es Ihrem Herzen wohlthun würde, zu der Wiederherstellung des Friedens und Glückes einer Familie beitragen zu können. Was ferner die allgemeine Seite der Frage und das dabei in Betracht kommende Prinzip betrifft, so hat der Gemeindevorstand selbst in seiner Eingabe die in Preußen gesetzlich darüber bestehenden Grundsätze, wie sie durch richterlichen Spruch des höchsten Tribunals anerkannt sind, angeführt. Se. königl. Hoheit werden diese Grundsätze einer vollen und aufrichtigen Gewissensfreiheit, wie sie von Seinen ruhmwürdigen Vorfahren aufgestellt sind, und Seiner eigensten und innersten Gesinnung entsprechen, stets aufrecht zu erhalten wissen.

Der Versuch aber einer direkten Einmischung in die Regierung eines fremden Staates, um dort die Grundsätze zur Geltung zu bringen, welche im eigenen Lande maßgebend sind,

würde da, wo es sich um einen Unterthanen des fremden Staates selbst handelt, nicht allein an sich schon gewichtigen Bedenken unterliegen, sondern auch in diesem besonderen Falle eigenthümlichen Schwierigkeiten begegnen. Die besondere Stellung des Souveräns in Rom wird es demselben schwer machen, von einem evangelischen Fürsten Vorstellungen oder Rathschläge anzunehmen, welche, von römisch-katholischer Seite kommend, vielleicht keinem Bedenken unterliegen würden.

Diesen Rücksichten hat sich auch Se. kön. Hoheit der Prinz-Regent bei der Erwägung der vorliegenden Angelegenheit, welche Allerhöchsteine Aufmerksamkeit schon lange lebhaft beschäftigt, nicht entziehen können.

Der Vertreter Sr. Majestät des Königs in Rom hat daher nur angewiesen werden können, sich, wo die Gelegenheit sich ihm darbiete, in voller Uebereinstimmung mit den oben erwähnten Grundsätzen des preussischen Königshauses und Staates auszusprechen und über die Gesinnungen Sr. kön. Hoheit des Prinz-Regenten keinen Zweifel zu lassen.

Allerhöchstdieselben haben mir zu befehlen geruht, dieser Eröffnung die Versicherung Seines lebhaftesten Interesses und Wohlwollens für alle Theilnehmer an dem Immediatgesuch hinzuzufügen.

Berlin, den 21. Dezember 1858. v. Schleinitz. An den Vorstand der jüdischen Gemeinde zu Berlin.

Zur Zollvereinigung.

B. Als die Conferenzen, welche wegen Anbahnung der Zollvereinigung zwischen Oesterreich und Deutschland erfolglos geschlossen wurden, gab man uns von Seiten der Zollvereins-Staaten die tröstliche Versicherung, es werde der für dieses mal in Hannover tagenden General-Zoll-Conferenz die Gelegenheit vorgelegt werden und sei die beste Hoffnung vorhanden, daß man dort wohl einen Modus finden dürfte, mittelst welchem es gelingen könnte, das so großartige, wie nützliche Projekt um ein gutes Theil zu fördern. Die General-Zoll-Conferenz hat die Gelegenheit in ihr Repertoire aufgenommen; man tagte und berieth; Ausschussung und großer Rath wurden abgehalten und als man endlich mit der Weisheit am Ende war, als das Schlußprotokoll unterzeichnet worden, da zeigte es sich, daß — nichts war. Und so stehen wir denn wieder an derselben Stelle, wo wir vor Beginn der Conferenzen standen, die Feinde Deutschlands aber reiben sich schadenfrohdie Hände, denn sie haben ohne große Mühe wieder einen moralischen Sieg errungen. Es ist doch eine wunderbare Nation diese Deutschen, sie benehmen sich in ihren eigenen Angelegenheiten, daß man oft an dem gesunden Menschenverstand dieser Rasse zweifeln muß. Wer in zurechnungsfähigen Kreisen nicht von Vorurtheilen oder blinder Leidenschaft befangen ist, der hat im Laufe der nun schon seit mehreren Jahren über diesen Gegenstand andauernden Debatte unbedingt zugeben müssen, daß die Zollvereinigung neben ihrer bedeutungsvollen politischen Tragweite, der einzige und beste Hebel für die materielle Entwicklung aller industriellen Elemente Deutschlands ist; es wurde ferner auf das evidenteste nachgewiesen, daß jene Besorgniß, die österröischen Fabriken könnten denen Deutschlands erheblichen Schaden zufügen, eine durchaus unbegründete, da es weit eher zu erwarten steht, daß namentlich in den ersten Jahren unserer Industrie in einigen Branchen wenigstens, leiden muß. Die Gegner der Zollvereinigung machen, als ihre Einwendungen vom industriellen Standpunkte aus widerlegt waren, die Zweifel an der politischen Aufrichtigkeit zur Tagesfrage, doch auch diese wurden aufs eclatanteste durch das Vorgehen in allen Bundesfragen von der österröischen Regierung zurückgewiesen. Ungeachtet aller dieser, stets zu Gunsten Oesterreichs erledigten Einwürfe; ungeachtet das deutsche Volk in seiner Gesamtheit sich aufs unzweideutigste für die Einigung ausspricht, stoßen diese Ideen doch immer wieder auf neue, unerwartete Hindernisse, aus denen man fast mit entschiedener Gewisheit auf eine verborgene, hinter den Coulissen thätige Intrigue schließen kann; die Fenster der Dräthe, an welchen sich die Puppen bewegen lassen, müssen ein unendliches Interesse daran haben, das Einigungswort, wenn sie es auch auf die Dauer wohl kaum hinterreiben können, doch so lange als nur möglich hinauszuschieben; man rechnet dabei augenscheinlich auf Zwischenfälle, die mit der Zeit eintreten und die gesammten bisherigen Anstrengungen für die Einigung vergeblich machen könnten.

Es drängt sich beim Lesen dieser Behauptung dem in die feineren Getriebe der Politik nicht Eingeweihten die ganz natürliche Frage auf, welcher außerdeutschen wohl daran gelegen sein könnte, die Zollvereinigung zu hintertreiben. Um diese Frage zu beantworten, dürfen wir nur auf die Geschichte hinweisen und da finden wir im Westen den Erbfeind des deutschen Reiches, Frankreich, im Osten Rußland; beide Staaten gründen ihren gesammten politischen Einfluß auf die Zerklüftung Deutschlands; sie sind für immer in die zweite Linie gestellt, sobald Deutschland, mit Oesterreich und Preußen wirklich eine Macht geworden, welcher sie aufs Innigste anzuschließen, England sich bestreben muß. Diese Eventualität fürchtet man an der Seine, wie an der Newa, sie muß durch alle erlaubten und nicht erlaubten Dinge verhindert werden. Direct können beide Staaten nicht für ihre Pläne einschreiten; in Preußen haben die antideutschen Tendenzen, welche man hinter den Ehrenschild des spezifischen Preussenthums zu verbergen trachtete, den Boden verloren und deshalb hat man sich hinter die Kleinstaatent gelehrt, die vor der Hand noch eine beschließende Stimme haben. Am Rhein operirt Frankreich an der Elbe Rußland; hier setzt man den Bestrebungen Oesterreichs und Preussens für die Aufhebung der Elbezölle Widerstand entgegen: am Rhein muß Baden als Entschädigung für die zu beseitigenden Durchzölle durch das Zollvereins-Gebiet die Aufhebung aller Rheinzölle verlangen. Dieser combinirte Widerstand lähmt die wohlgemeinten Bestrebungen der deutschen Großstaaten auf so lange wenigstens, als die deutsche Zollvereins-Convention noch dauert. Es zeigen sich nun zwar schon allerlei Zeichen, daß Preußen nicht übel gesonnen ist, das Zollvereins-Statut einer vollkommenen Revision zu unterziehen, ja es schimmert selbst die Möglichkeit eines gänzlichen Aufgebens dieser Verbindung hervor; che dergleichen aber ins Leben treten kann, müssen noch einige Jahre vergehen, die weder Frankreich noch Rußland, unbenützt vergehen lassen zu wollen scheinen.

Rußland zeigt sich Preußen gegenüber so freundlich wie möglich; obgleich die neue Regierung fast als eine Kriegserklärung gegen Rußland angesehen werden kann, haben die russischen offiziellen Journale alles in den Himmel. Eine gleiche Tactik befolgt Frankreich, denn man hofft, die neue Regierung durch

daß die Wolken, welche nicht vertheilt haben. (Z. 3.)

am 26. December

Annahme des lombardischen (italienischen) Münze lautenden Bank betreffend.

am 30. August 1858

as Aufhören des Umlaufens

1 Gulden österreichische

in halten und vorübergehen

der im Umlauf befindlichen

Noten der österreichischen

von Bruck m. p.

von Ransonnet m. p.

am 26. December

Noten zu 5, 2 und 1 fl.

den Kronländer

Unterbrechung gerechtfertigter

die eine Falle.

aber erfahre zu

zu bleiben, von tau-

ich, die Wuth im Her-

immer den Dienst zu ver-

es Gedicht, sondern dies-

avoritin. In diesem gro-

schilde schon in den Anti-

nicht der Schlafträger

alsdann bis ins Klein-

des Spitzendepotismus

sagt, das Ding sei ele-

den Schlag, der sie treffen

die von dem Gedicht und

ich Frau von Morival

und Belohnung, die sie mit

und habe, als eine glän-

Beschreibung der Noten der priv. österreichischen Nationalbank zu einem Gulden

Das Papier ist weiß, fein und dennoch von einer besondern sehr dauerhaften Textur, die sich wesentlich von andern Papiergattungen unterscheidet.

Jede Note enthält Wasserzeichen, und zwar: In der Mitte, in einem ovalen, gezackten, lichten Felde das Wort: „Ein Gulden“ in dunklen Lapidar-Lettern, unter diesem Felde die arabische Ziffer: „1“ licht, unter dieser Ziffer abermals ein ovales, lichtiges, aber größeres Feld, in welchem das Wort: „Ein Gulden“ mit großer Lateinschrift dunkel erscheint.

Die Farbe des Druckes ist schwarz, mit einem unter dem Kopfe der Austria angebrachten rothen Stempel, welcher aus einer liegenden ovalen Guilloche besteht, in deren Mitte die arabische Ziffer: „1“ ersichtlich ist.

Zu beiden Seiten des Kopfes ist in einer runden freistehenden Guilloche die Werthbezeichnung der Note durch die arabische Zahl: „1“, welche weiß erscheint, ausgedrückt.

Zu beiden Seiten der Note ist eine auf guillochirtem Grunde mit Arabesken umgebene, gerade herablaufende Randzeichnung angebracht, worin mit großen Buchstaben in gothischer Dessinschrift links das abgekürzte Wort: „D e s t e r r.“ und rechts das Wort: „W ä h r u n g“ sich befindet.

Diese beiden Randzeichnungen schließen sich unten an zwei ovale Einfassungen, in deren einer links die Worte vorkommen: „Die Nachmachung und Verfälschung der von der priv. österreichischen Nationalbank ausgefertigten Noten wird nach den Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzbuches als Verbrechen mit schwerem Kerker bis zu zwanzigjähriger und selbst lebenslänglicher Dauer bestraft.“

Zu der anderen Einfassung erscheinen mit gleicher Schrift die Worte: „Ein Gulden“ 18 Mal. Zwischen diesen beiden Einfassungen von Arabesken ist unten das Staatswappen in einer sehr kräftigen und eigenthümlichen Gravirung ersichtlich.

Unmittelbar unter dem Brustbilde der Austria befindet sich in der Mitte der Note der Text. Die ersten beiden Zeilen bestehen aus den Worten: „Ein Gulden“ in sehr deutlicher Lapidar-Druckerschrift.

Die dritte und vierte Zeile enthält in kleiner Kursivschrift die Worte: „Die priv. österreichische Nationalbank bezahlt dem Ueberbringer gegen diese Anweisung“; hierauf folgen die Worte: „Ein Gulden Silbermünze“ in gothischer Frakturschrift; ferner mit stehenden Latein-Lettern die Worte: „Österreichischer Währung.“

Nach diesem Texte folgt in zwei Zeilen die Firma der Nationalbank und zwar in der ersten Zeile mit französischer Handschrift: „Für die privilegirte österreichische“, und in der zweiten Zeile: „National-Bank“ in Kanzlei-Frakturschrift.

Zum Schlusse ist auf der Seite links das Datum: „Wien den 1. Jänner“ in einer Zeile, in englischer Schreib-Schrift und darunter die Jahreszahl: „1858“ ersichtlich, auf der Seite rechts die Unterschrift: „Adolf Schindler, Kassen-Direktor.“

Zwischen beiden unten angebrachten Einfassungen und dem Staatswappen erscheint auf der rechten Seite eine Nummer, auf der linken Buchstaben.

2. Die Banknoten zu Einem Gulden österreichischer Währung werden auf Verlangen bei der Hauptkasse der Bank in Wien jeder Zeit gegen vollwerthige Silbermünze eingelöst.

3. Die Hinausgabe dieser Noten erfolgt von Seite der Bankkassen vorzüglich im Wege der Zahlung, bis die mit aller Beschleunigung angefangene Erzeugung derselben es gestattet wird, selbe auch gegen Uebernahme anderer Noten im Wege der Verwechslung hinauszugeben.

4. Die auf Conv. Münze lautenden Banknoten zu

100, 50, 10, 5, 2 und 1 fl. werden vom 3. Jänner 1859 angefangen bis 30. November 1859 bei den Bankkassen in Wien, Prag, Brünn, Pest, Trieste, Lemberg, Grag, Linz, Innsbruck, Temesvar, Hermannstadt, Kronstadt und Agram gegen Noten, welche auf österreichische Währung lauten, nach dem Maßstabe von 100 fl. Conv. Münze für 105 fl. österreichischer Währung umgewechselt werden.

5. Vom 3. Jänner bis 30. November 1859 werden diese auf Conv. Münze lautenden Banknoten sowohl bei den eben genannten Bankkassen als auch bei den anderen Filial-, Escompte- und Leih-Anstalten der Bank im Wege der Zahlung wie bisher angenommen werden.

6. Vom 1. bis 31. Dezember 1859 findet deren Annahme im Wege der Zahlung, oder der Verwechslung gegen Noten österreichischer Währung nur bei den Bankkassen in Wien statt.

7. Nach dem 31. Dezember 1859 ist sich diesfalls unmittelbar an die Bankdirektion in Wien zu wenden.

8. Die Nationalbank behält sich vor, bei der Hauptkasse der Bank in Wien die auf die österreichische Währung lautenden Noten, auf Verlangen der Inhaber, auch gegen Vereins-Goldmünzen (Kronen und halbe Kronen) nach dem jeweilig gesetzlich bestimmten Kassen-Curse dieser letzteren umzuwechseln und diese Goldmünzen auch bei Zahlungen an die Nationalbank in gleicher Weise anzunehmen.

Wien, am 27. Dezember 1858. P i p i t. Bankgouverneur. Christian Heinrich Ritter v. C o i t h, Gouverneurs-Stellvertreter. K e n d l e r, Bank-Direktor.

Telegramme der österr. Correspondenz. Rom, 30. December. Der hochwürdige Herr Prälat des österreichischen Stiftes St. Florian ist gestern hier gestorben. Das offizielle Giornale di Roma schreibt: „Zahlreiche Väter schildern zwischen dem Heiligen Stuhle und der französischen Regierung bestehende Spaltungen; sie berichteten über lebhaft und heftige Besprechungen der betreffenden Repräsentanten beider Mächte. Um die Fabrikanten solcher Neuigkeiten zu beruhigen, finden wir uns zu der Erklärung ermächtigt, daß es sich durchaus nicht so verhält wie jene verbreitet haben.“

Turin, 29. December. Die Väter beschäftigen sich wieder mit dem eventuellen Verkauf des Fürstenthums Monaco. Die Armonia bringt damit die Reise des Großfürsten Konstantin nach Paris in eine gewisse Verbindung; nach dem Journal de Geneve wolle Piemont für Noccabruna und Mentone allein zwei Millionen Francs bieten.

Belgrad, 30. December. Es wird die Entfernung des Fürsten Alexander aus der Festung gefordert (von der provisorischen Regierung?), weil man ihn unter dem Eindrucke der herrschenden Aufregung besündigt, am verflohenen Freitag die militärische Gegenbewegung veranlaßt zu haben. Heute wird das Militär neu beedigt. Morgen geht die Deputation an den alten Fürsten Milosch ab, welcher Senator Teremich und der Bischof von Schabaz sich anschließen. Der Stupischina sind zahlreiche Adressen aus dem Innern des Landes zugekommen. Das Gesuch an die Pforte wegen Einsetzung eines neuen Fürsten ist bereits abgegangen.

Athen, 23. December. Sir Gladstone ist am 17. hier eingetroffen und wird mit großer Auszeichnung behandelt. Er soll nächstens nach Corfu zurückkehren. Sein dortiger Aufenthalt dürfte nur noch vier Wochen dauern.

Telegramme des „Pester Lloyd.“ Wien, 31. December. Gestern ist die erste Lokomotive auf der Debreczin-Wiszkolzer Bahn bis an die Hernad gefahren, von wo aus nunmehr die Beföhrderung der Bahn ohne Unterbrechung stattfindet; 16 Meilen dieser Bahn werden nunmehr bereits befahren.

gedruckten Nachweis nach aus Hunderten von Mänteln, Kleidern, Spitzen-Mantillen und Federbetten bestehn, ebenso unerschreibbar eine weibliche als eine fürstliche sei, daß die Person, die unter des Bräutigams Protection reise, eine Dame und zwar eine hochgestellte sein müsse, daß die Latrine des Bräutigams also sonnenklar sei. Der Marquis dagegen behauptete, daß die Ausstattung einer Frau noch lange keine Frau selbst sei, daß der Titel dieses Büchleins gar nichts beweisen könne, zumal nur da stände: „Ausstattung der P., welche re.“ was durchaus nicht unbedingt „Person“ bedeutet zu werden brauche, sondern noch Gott weiß was Alles heißen könne. Im Uebrigen wisse er darüber nichts und bekümmere sich auch nicht darum.

Nach längeren Debatten schlug Frau von Fontenay ihrem Bräutigam als einfaches Auskunftsmitel, um alle Streitigkeiten zu schlichten, vor, er möge in ihrer Gegenwart den Wagen öffnen. Bourvoisin schlug ihr dies rundum ab. Ihren heftig drängenden Bitten setzte er das der Morival gegebene Ehrenwort, den Wagen erst in Petersburg zu öffnen, entgegen, so daß alle ihre Versuche, ihn umzustimmen, an seiner Entschiedenheit scheiterten.

„Du wirst also diesen Wagen nicht öffnen?“ „Nein, ich wiederhole es zum Letzten.“ „Gut denn, so find wir geschieden auf immer. Leben Sie wohl denn, mein Herr.“

Weitere Entgegnungen des Marquis wurden durch die lautest Stimmen mehrerer Personen übertönt, die in diesem Augenblicke in den Saal traten. Es war der Plazmajor mit mehreren Offizieren. Er trat auf Bourvoisin zu, verbogte sich und drückte ihm im Namen der anderen Offiziere seinen Respekt aus über die noble Art, wie er sich gegen ihren Kameraden, den Capitän Deneval, benommen habe. Dies war sein vor Kurzem im Duell überwundener Gegner, dem Bourvoisin weit überlegen war. Trotzdem hatte er sich begnügt, ihm eine ganz leichte Wunde am Arm beizubringen.

„Leider aber sind wir zugleich gezwungen,“ fuhr der Major fort, „den freundschaftlichen Charakter unseres Kommens durch einen peinlichen Akt der Pflicht in dieser strengen Zeit zu verdunkeln. Ihr edles Betragen, Ihre stolzen Worte, Ihre Gewandtheit mit dem Degen in der Hand haben uns überzeugt, daß Sie mehr als einfacher Commis-Bohagueur sind. Diese räthselhaften Widersprüche haben unsere ganze Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Auf Befehl des Plazcommandanten habe ich Ihre beiden Wagen visitirt.“

Der Marquis fand in seinem Zorn kaum Worte: „Wie, Sie haben diesen zweiten Wagen auch untersucht? Das ist kühn! Und wer, Herr Major, gibt Ihnen dies Recht, ein Recht, das ich selbst nicht habe.“

„Die Nothwendigkeit. Die Sicherheit der Grenzen legt die größte Strenge gegen Reisende, die sie überschreiten wollen, auf.“

„Aber mein Paß, meine Papiere, von unseren Behörden

Belgrad, 31. December 11 Uhr Vormittags. Eine Deputation geht stromabwärts auf besetzten Zillen nach Buda-pest, um Milosch die Fürstwürde anzutragen, und seine Rückkehr zu erbitten. Die Dampfschiffahrtsgesellschaft zögerte ein Dampfboot zu diesem Zwecke herzugeben. Die Stupischina verlangt die Entfernung Alexander's über die Grenze.

Belgrad, 31. December 1 Uhr Nachmittags. Der Senat hat das Stupischinagesetz ohne Vermänglung angenommen. Die provisorische Regierung erklärt die um der Ruhe des Landes willen suspendirten Beamten für unverletzt ihrer Rechte. Die Stupischina erklärt die Topolizerer Landwirtschaft sei schlecht organisiert. Die Kragujevager Bürgerchaft überbringt den Belgradern eine Dankadresse.

Belgrad, 31. December 7 1/2 Uhr Abends. Milosch erwartet die Deputation auf der Herrschaft Poljana bei Katalaf. Die Deputationen aus dem Lande haben Jankovitch's Vorschlag, alle Anhänger Alexander's brüderlich zu schonen, angenommen. Großer Jubel im Lande. Dankadressen allerseits.

Urad. Auf Neue beginnen wir mit der heutigen Nummer unseren Lauf, und wenn wir die natürlichen Klippen und Riffe auf der zurückgelegten Strecke, so wie all' die Hemmnisse, die böser Wille und Unverschämtheit uns in den Weg schickten und die alle zu überschreiten waren, überblicken, dann ersaft uns ein wehmüthiges und doch auch ein freudiges Gefühl. Mit Wehmüth erfüllt uns der Gedanke an die rastlosen, nicht immer erfolgreichen Mühen, welche wir zu übersehen und an die heimtückischen im Rücken uns heimgelagerten Streiche, welche wir abzuwehren hatten; wenn uns dies aber herabblühen und betrüben mußte, dann gibt uns wieder die Achtung der Besseren, welche unserem ehrlichen Streben zu Theil ward, so wie die überausende, gütige Theilnahme, welche wir bei einem ausgewählten Leserkreis stets fanden, unseren Muth, unser Selbstvertrauen zurück und erfüllt uns mit freudigem Dank, weil diese Theilnahme allein es war, welche die Mühlsale unseres Berufes uns aus dem Wege räumen half; weil sie uns die Gewißheit gab, daß unser bisheriges Streben, unser Kampfen und Ringen doch nicht ein so ganz vergebens war, daß wir hier und dort doch ein Samenkörnlein ausgesäet, das auf empfänglichem Boden sich, bereits zu keimen beginnt und das einst auch eine ergiebige Frucht zu werden verspricht. Möge uns diese Theilnahme als Schutz und Schirm auch in der Folge nicht entzogen werden; sie in Zukunft aber auch zu verdienen und ihr werth zu bleiben, soll das Hauptziel unseres Strebens bleiben.

Die Wohlthaten des Versicherungswesens waren bis vor einem halben Decennium in unserem Vaterlande nur wenig gekannt, und wir können es als einen erkenntlichen Fortschritt der Zeit bezeichnen, daß die Erkenntnis der Nützlichkeit desselben, schon fast in alle Klassen der Bevölkerung gedrungen ist, und daß die verschiedenen Zweige, welche die Thätigkeit der Versicherungs-gesellschaften umfassen, in ausgedehntem Maße in Anspruch genommen sind. Ein Zweig ist es jedoch, der bisher fast ganz vernachlässigt war, und gerade jener, der die meiste Aufmerksamkeit verdient, weil er seine segensreiche Thätigkeit dort beginnt, wo das menschliche Wirken und Schaffen aufhört und dem Betheiligten die süße Befriedigung gewährt, daß jene, die auf seinen Schutz angewiesen sind, nicht dem Mangel und der Entbehrung preisgegeben werden, wenn er von diesem Leben abgerufen wird. Wir meinen die Lebensversicherung, die in Deutschland, Frankreich, Belgien und England so allgemein verbreitet ist, daß daselbst kaum ein der besseren Klasse angehörendes Individuum getroffen wird, welches nicht auf die eine oder die andere der verschiedenen Arten die Zukunft seiner Angehörigen versichert hätte.

Wir inniger Freunde begrüßen wir daher die mit hohem Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern concessionirte Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen unter dem Namen: „Der Anker“, welche mit einem Gesellschafts-Capital von 2,000,000 Gulden gegründet dem Publikum solche Vor-

ausgefertigt, die ich Ihnen bei meiner Ankunft gezeigt, sind ja ganz in der Ordnung. Das ist ja eine Verabredung alles Rechts, aller Rücksicht, eine Verleumdung gegen Sie, die meinen Paß ausgehändigt haben. Und was fanden Sie in diesem zweiten Wagen?“

„Alle möglichen Toilettengegenstände und eine aufgebuzte Frau,“ antwortete der Major.

„Was! eine Frau?“ rief Frau von Fontenay, „meine Ahnung, meine Ahnung! Ist sie hübsch?“

„Wenigstens regelmäßig gebaut, gut geschminkt und mit einer reizenden Perrücke auf dem Kopf,“ entgegnete lachend der Major.

„Oh, pui!“ war Alles, was Frau von Fontenay mit zornestruhter Stimme herausbringen konnte und dabei schleuderte sie einen durchbohrenden Blick auf Bourvoisin.

„Ich hoffe, Herr Major,“ sprach dieser, „daß Sie jetzt, wo Sie Ihrer angeblichen militärischen Pflicht Genüge gethan haben, diese Frau sogleich wieder unter meinen Schutz stellen werden. Ich muß und werde sie nach Rußland bringen.“

„Was, er reklamirt sie noch,“ knirschte Frau von Fontenay zwischen den Zähnen. „Leiden Sie's nicht, Herr Major. Schicken Sie diese Frau wieder hin, wo sie herkommt. Es handelt sich um Politik.“

„Ihr beiderseitiges räthselhaftes Benehmen,“ fuhr der Plazmajor fort, der durch diesen Zwischenfall keineswegs klarer sah, „rechtfertigt mich, wenn ich Sie Beide als zum mindesten verdächtig vor die militärische Behörde Weichenburgs bringen werde. Das müssen Sie selbst einsehen.“

„Mein Herr, bedenken Sie, was Sie thun, wenn Sie sich den Pariser Behörden gegenüber rechtfertigen werden.“

„In Kriegszeiten ist die Gerechtigkeit des Landes in unseren Händen. Wir sind die Behörden. Sie sind Beide meine Gefangene; wenn Nichts Ihre Lage erschwert, vielleicht nur auf wenige Augenblicke.“

In demselben Moment hörte man von Außen schreien: „Zu den Waffen, zu den Waffen! Die Oesterreicher sind da, sie sind schon Herr der Vorwerke! Zu den Waffen!“

Jetzt konnte es Bourvoisin nicht mehr ertragen. Sein Soldatenblut kochte und er rief, sein friedliches Gemüth und die Klugheit vergebend, aus: „Die Oesterreicher greifen ein an. Ich geh’ nach Hause, ich geh’ mir Waffen und ein Pferd, denn jetzt bin ich der Parfümeur Martinelli, sondern der Dragoner capitän von Bourvoisin!“

Ein Hagel von Kugeln schlugen kurz darauf drei Sonnen. Die Oesterreicher waren in die Stadt gedrungen. Die Tambours schlugen, die Kanonen donnerten, die St. im Feuer.

„Ach, gnädige Frau,“ fragte Leonhard, der sich an der Mauer des Saals anlehnte, um nicht umzufallen; „haben Sie denn keine Furcht?“

(Fortsetzung folgt.)

theile, Erleichterungen und Begünstigungen gewährt, wie sie von keiner der bis jetzt in Oesterreich bestehenden ähnlichen Anstalt gewährt werden. Wir verweisen unsere geschätzten Leser auf die meisteilhaft ausgearbeiteten, in der Beilage unseres heutigen Blattes enthaltenen Statuten dieser Gesellschaft, in welchen die wichtigen Erfahrungen, welche auf dem Gebiete des Versicherungswesens in neuester Zeit gemacht wurden zum Vortheile für das theilnehmende Publikum benützt worden sind. Für ein reichhaltiges Gebahren und für die hohe Solidität der Anstalt bürgen die in der diplomatischen und Finanzwelt hochgeachteten Namen der Mitglieder des Verwaltungsrathes u. z.: Präsident: **Franz Graf von Hartig**, wirkl. geh. Rath, Staats- und Conferenz-Minister. Vice-Präsident: **Graf Edmund Zichy**, Verwaltungsräthe: **Daniel Freiherr von Eskeles**, Chef des Panthaus' Arstein und Eskeles. **Heinrich Graf Larisch-Mönnich**, **Dr. Franz Matzinger**, k. k. Sectionsrath im Ministerium des Innern. **Arthur Baron O'Sullivan de Grass**, **Gustav Schwartz von Mohrenstern**, **Dr. Johann Ritter von Winwartner**, Hof- und Gerichts-Advokat in Wien. Direktor: **André Langrand Dumonceau**, Gründer der Lebensversicherungs-Gesellschaft „La Royale belge“ in Brüssel.

Das k. k. Arader Comitatsgericht veröffentlicht folgendes handrechtliche Urtheil, das wir aus dem Ungarischen hier folgen lassen:

(Standrechtliches Urtheil.) Den 22. December l. J. trat das k. k. Standgericht in Putyin zusammen, um über 19 eingefangene Räuber wegen verübter verschiedener Raubfälle zu verhandeln, und wurde am 27. December folgendes Urtheil gefällt:

H. V., A. F., S. K., P. Jg. und M. A. wurden wegen dem am 15. November 1858 in Gosovdia an dem dortigen Lehrer Jgnaz Bugarin verübten Raub laut eigenem Geständniß — außerdem die bereits erwähnten H. V., A. F. u. M. E. wegen des im Monate September v. J. in Gyliska an Popovits Bisten in verübten Raubes auf Grund beider Zeugnisaussagen — schließlich der Angeklagte A. Panthemie wegen des an dem Bueswaer Inwohner Leopold Weidenfeld verübten Raubes auf Grund beider Zeugnisaussagen schuldig befunden, daher H. V., A. F. Kisindiac, A. P. Kapruczaer Inwohner zum Strang, M. K., P. J. und M. A. zu zehnjährigem, M. E. zu fünfjährigem schweren Kerker im Sinne der Gesetze verurtheilt, und gleichzeitig zur Entschädigung des verursachten Schadens und der Unkosten verhalten; die andern 12 Angeklagten wurden aus Mangel an handrechtlichen Beweisen dem ordentlichen Gerichte übergeben. Welches Urtheil auch sogleich vollzogen wurde.

Aus Wien, 30. Dezember wird uns geschrieben: Heute fand die Schlussverhandlung über jenes Mädchen statt, das, wie ich Ihnen vor Kurzem meldete, ihren Geliebten auf so sonderbare Weise betrogen und ein fremdes Kind taufen ließ. Sie wurde zu 1 Jahr, ihre Gefährtin, welche beim Doctor ihre Stelle vertrat, zu 3 Monaten schweren Kerker verurtheilt; eben so die Schwester des speculativen Mädchens, welche als Zeugin bei der Taufe fungirte.

Ihre kaiserliche Hoheit die Durchlauchtigste Frau Erzherzogin Maria Anna ist am 28. Dezember, Abend 10 Uhr nach kurzer Krankheit und Empfang der heiligen Sterbesakramente zu Baden bei Wien verstorben. Ihre kais. Hoheit ist eine Tante Sr. Majestät des Kaisers, und war am 8. Juni des J. 1804 geboren. — Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Ihre kaiserliche Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Maria Anna die Hoftrauer den 31. d. M. angezogen und durch sechs Wochen mit einer Abwechslung, nämlich durch die ersten vier Wochen, d. i. vom 31. Dezember 1858 bis einschließig 27. Jänner 1859 die tiefe, dann durch die letzten zwei Wochen, d. i. vom 28. Jänner bis einschließig 10. Februar die mindere Trauer getragen werden.

Die „Oesterr. Corresp.“ vom 28. d. schreibt: Die in der heutigen „Wiener Zeitung“ veröffentlichte kais. Verordnung vom 26. l. M. und die in Folge derselben durch die Nationalbank beschlossenen Verfügungen vom 27. l. M. vervollständigen die Maßregeln zur Herstellung der Landeswährung auf Grund der Bestimmungen des Wiener Münzvertrages. Zugleich wird die freiere Bewegung der Nationalbank durch die beschleunigte Rückzahlung der Schuld des Staates an dieselbe wesentlich gefördert. Die Nothwendigkeit eines schwankenden Werthmaßes sind unermesslich, die damit verbundenen Gefahren unabsehbar; davon hat auch der mit dem Jahre 1858 zu Ende gehende Zeitraum Beweise geliefert. Glücklich ist das Land, welches aus einer solchen Prüfung auf die Weise, wie Oesterreich jetzt hervortritt! Es hat der Vorsehung, der hohen Weisheit seines Kaisers und den eigenen Anstrengungen eine der größten Wohlthaten, welche für seine materiellen und moralischen Interessen erlangt werden konnte, zu verdanken.

Da bei der telegraphischen Correspondenz auf den Linien des deutsch-österreichischen Telegraphenvereines, betreffs die Zählung der Interpunktionszeichen zwischen Ziffern und Zahlen Zweifel entstanden sind, haben sich sämtliche Verwaltungen des deutsch-österreichischen Telegraphenvereines dahin geeinigt, daß wenn sich innerhalb selbstständiger Zahlen = Größen (Zahlen-Gruppen) Kommatas oder Bruchstriche befinden, diese mitgezählt und der Zeichenzahl der betreffenden Gruppe zugerechnet werden. Die zwischen den einzelnen Zahlengruppen als Trennungsmarkmal erscheinenden Zeichen, wozu nur Kommatas oder Punkte verwendet werden dürfen, werden hingegen nicht mitgezählt.

Laut einer Circularverordnung des k. k. Armees-Obercommando's hat Sr. Majestät der Kaiser mit der a. h. Entschließung vom 20. December 1858 die Anwendung des Militär-Pensionsnormales auf die in der Militärgrenze angestellten Constatas, Beamten, die Beamten der Grenzschild-, Bau- und Forstbranche, auf die Grundbuchführer und Gerichtskanzlisten, vom 1. November 1858 angefangen, und zwar ohne rückwirkende Kraft auf die vor diesem Zeitpunkte in den Ruhestand getretenen Individuen, allergnädigst zu gestatten geruht.

Laut einer Circularverordnung des k. k. Armees-Obercommando's wurde zur Behebung vorgerückter Zweifel und Anfragen allzusehr bekannt gemacht, daß in Folge a. h. Auftrages Sr. Majestät des Kaisers das Patent vom 25. October 1798, enthaltend des Verbot der freiwilligen Abtretung oder Pfändung der Gehalte öffentlicher oder landesfürstlicher Beamten, so weit es Militär-Beamte betrifft, durch den §. 55 des neuen Gehalts-Reglements als aufgehoben zu betrachten ist.

Das k. k. Finanzministerium hat die bisherigen Räte der k. k. Vorkammer in Wien: Peter Murmann, Moriz Wodianer v. Kapriora, Wilhelm Boschan, A. Prellow und J. G. Rauch, welche durch Wiederwahl neuerlich in Vorschlag gebracht worden sind, auf die Dauer weiterer drei Jahre in ihren Functionen als k. k. Vorkämmerer bestätigt und an die Stelle des ausgetretenen Vorkämmerers Georg Vorkenstein den Herrn Friedrich Schey zum k. k. Vorkämmerer ernannt.

Die k. k. Postdirection hat ein Verzeichniß der sämtlichen in Oesterreich erscheinenden Zeitungen in Druck gelegt. Darnach beläuft sich die Zahl der politischen und stempelpflichtigen Zeitungen in deutscher Sprache auf 52, in zedischer Sprache 4, in polnischer 4, in serbischer, kroatischer, illirischer, ruthenischer und slovenischer Sprache je 1, in italienischer Sprache 2, in ungarischer Sprache 9, in rumenischer Sprache 2, in griechischer Sprache 1, im Ganzen 98 politische Zeitungen. — Nicht politische Zeitungen erscheinen in deutscher Sprache 32, in slavischen Sprachen 21, in italienischer Sprache 86, in ungarischer Sprache 25, in russischer Sprache 1; daher 264 nicht politische Zeitungen. Die Gesamtzahl aller Zeitungen beläuft sich auf 362.

Herr Georg v. Esaraba, kaiserlicher Rath, k. k. Truchseß und königlich ungarischer Hofagent, hat zur Feier des beglückenden Ereignisses der Geburt des Durchlauchtigen Kronprinzen Erzherzog Rudolph die Gründung eines Armenhauses auf seinem Gute Unter-Glesant im Neutraer Komitate beschlossen und zu diesem Zwecke ein ihm eigenthümliches, zur Aufnahme von 8 Pfründern geeignetes Haus sammt Intravillangrund, dann 2000 fl. in Grundentlastungsobligationen als Fond für zwei Pfründer, deren Ernennung er sich für sich und seine Erben vorbehält, widmen zu wollen erklärt.

Eine der ältesten Cattan-Druckfabriken in Prag, v. Forchheimer Söhne, in Carolinenthal fallirte am 28. mit einer Passivsumme von 800,000 Gulden. Mehrere erste Firmen am Plage, in Prag und Pest zählen zu den Gläubigern dieser Firma, welche sogleich den Concurs anmeldete.

Milosch Obrenowitsch.
(Ost-Deutsche Post.)

Der in Oesterreich und Wien wohlbekannte Fürst Milosch, welcher in hohem Greisenalter und nach einem fast zwanzigjährigen Exil noch einmal auf den Fürstenthum seines Vaterlandes berufen wird, ist im Jahr 1780 in dem kleinen Dorfe Dobrinja geboren. Sein Vater hieß Tschcha und war ein ganzlich beschlossener Ackerknecht. Er starb frühzeitig und hinterließ seine Familie in tiefster Armuth; Milosch und seine zwei jüngeren Brüder mußten sich durch Viehhüten ihren Lebensunterhalt erwerben.

Ihre Mutter Wischnja war in erster Ehe mit einem wohlhabenden Bauer Namens Obren verheiratet gewesen, welcher seinem Sohne Milan Obrenowitsch ein kleines Vermögen hinterlassen hatte. Milan, zum Manne herangereift, begann einen Viehhandel und wurde durch denselben bald ein sehr reicher Mann. Zu diesem Stiefbruder begab sich nun der junge Milosch und diente ihm als Knecht. Bald wurde er dessen Liebling, Theilnehmer des Geschäftes und selber ein wohlhabender Mann.

Als zu Anfang des Jahrhunderts das serbische Volk sich gegen den Druck der türkischen Herrschaft erhob, war Milan Obrenowitsch einer der Ersten, die sich an die Spitze des Volkes stellten, und Milosch blieb wie im Geschäft, so auch im Kampfe sein treuer Gefährte. Milan selber war kein ausgezeichneter Krieger; desto tapferer aber ragte der junge Milosch hervor. Die Geschichte gibt ihm für seine damalige Haltung das folgende glänzende Zeugniß: „Er war in jedem Gefechte der Vorderste; unter Hunderten durch seine Größe hervorragend, eisernen Armes und unerschütterlichen Muthes, entschied er mehr als ein Mal durch seine persönliche Tapferkeit den Sieg.“

Der Kampf endete im Jahre 1808 mit der Anerkennung der nationalen Selbstständigkeit Serbiens. — Der wilde Czerny Georg hatte sich durch seine ungestüme Tapferkeit und durch seine verständige Energie zum Fürsten seines Volkes erhoben. Milan Obrenowitsch erhielt für seine nationalen Verdienste den Oberbefehl in den drei Bezirken Rudnik, Poshaga und Ushjige. Milosch blieb ihm zur Seite und war der eigentliche Befehlshaber, da Milan lieber den gewohnten Handels-Geschäften oblag. Als im Jahre 1809 die Russen in die Balachei einbrachen, ging Milan in geheimer Mission in das russische Hauptquartier, wo er, wie das Gerücht behauptete, an Gift starb. Nun nahm Milosch von seinem Stiefbruder den Namen Obrenowitsch an, und von da beginnt die selbstständige Wirksamkeit des in der serbischen Geschichte ausgezeichneten Mannes.

Milosch Obrenowitsch begann seine Rolle sofort mit einer Verschönerung gegen Czerny Georg. Er war der Nachfolger seines Halbbruders in den drei Bezirken geworden, aber bald wurde er von dem eifersüchtigen Czerny Georg auf einen kleinen Theil des Bezirkes Rudnik beschränkt. Andere Häuptlinge wurden in ähnlicher Weise zurückgesetzt, und sie verschworen sich, vorerst wenigstens die Nachfolge des Fürsten zu besetzen. Milosch trat dem Complotte bei. Selber des Schreibens unfähig, ließ er den Verschwornen einen Brief schreiben, worin er versprach, nöthigenfalls mit einigen hundert Bewaffneten zu Hilfe zu kommen. Der Brief wurde aufgefangen. Czerny zog gegen Milosch aus, umzingelte ihn und führte ihn gefangen nach Belgrad, wo er sich vor dem obersten Gerichtshof verantworten sollte. Man rieth dem schwer Kompromittirten, sich durch Verleugnung des Briefes zu retten. Aber dazu war Milosch zu stolz. Er bekannte, daß der Brief in seinem Auftrag geschrieben sei. „Ich stehe vor meinen Feinden,“ rief er den Richtern zu, „aber ich weiß, daß sie es nicht wagen werden, Hand an mich zu legen, denn sie fürchten das serbische Volk, welches mich liebt.“ In der That kam er mit einem Verweis und mit dem abgenommenen Versprechen davon, künftig dem Fürsten treu sein zu wollen.

Als im Jahre 1812 Czerny Georg den Zukarester Vertrag annehmen wollte und in Folge dessen 1813 ein starkes Türkenheer zur Unterwerfung Serbiens anrückte, erfüllte Milosch auf eigene Faust seine patriotische Pflicht. Während Czerny Georg an der Morawa kämpfte, vertheidigte Milosch das Vaterland gegen die Bosniaken, welche über die Drina eingefallen waren. Mit einer geringen Schaar vertheidigte er 17 Tage lang den ganz offenen Flecken Kivani, bis derselbe ganz in Grund geschossen war; dann zog er sich unbefestigt in das Lager von Schaback zurück. Mittlerweile war aber Czerny Georg bei Deligrad geschlagen worden und mit den angesehensten Führern auf österreichisches Gebiet geflohen. Man rieth dem Milosch dringend, ein Gleiches zu thun; er aber sprach die charakteristischen Worte: „Brüder, ich kann nicht mit leeren Händen nach Deutschland gehen und meine alte Mutter, mein Weib und meine Kinder in die Sklaverei führen lassen. Ich will in meinen Bezirk gehen, wo das Volk noch bei einander ist. In meinen Schlachten ist viel Volk umgekommen, es ist also nicht mehr als billig, wenn auch ich mit meinem Volke umkomme.“ Darauf ritt er, nur von seinem Schreiber und einem einzigen Knecht begleitet, nach Brufniga in seine Behausung. Vergelblich waren aber alle seine gefährlichen Anstrengungen, um das Volk zu fernem Widerstand anzueifern. Es herrschte allgemeine Entmuthigung; die bewaffneten Scharen liefen auseinander und die Führer eilten sich den Türken zu unterwerfen. Da faßte Milosch einen raschen Entschluß. Er ging nach Takowo, einem in der Nähe von Brufniga gelegenen Dorfe, wo Ali Aga mit einem türkischen Corps

im Lager stand. Dort erklärte Milosch seine Unterwerfung und legte die Waffen ab. Aber Ali Aga nahm den tapfern Gegner mit offenen Armen auf, gab ihm die Waffen sofort wieder zurück und führte ihn nach Belgrad zum Großvezier. Hier wurde Milosch mit großen Ehren empfangen, reich beschenkt und zum Knecht über die Bezirke Rudnik, Poshaga und Krugujevay ernannt.

Er hielt längere Zeit hindurch aufrichtige Freundschaft mit den Türken, half ihnen das Land beruhigen und zog sogar an ihrer Seite ins Feld, um den Aufstand des Hadshi Pordan zu unterdrücken. Aber der Pascha von Belgrad übte eine grausame Schreckensherrschaft aus und bald waren auch die treuesten Treuen ihres Lebens nicht mehr sicher. Milosch war einmal beim Pascha als der Kopf eines seiner Freunde gebracht wurde. „Kennst Du den Kopf, Knecht?“ rief ihm ein Türke zu. „Wad kommt jetzt die Reihe an Dich!“ Ruhig antwortete Milosch: „Gut, gut! Der Kopf, den ich trage, ist längst nicht mehr mein!“ In diesem Augenblicke faßte er den Entschluß, sein Volk zu befreien.

Nur mit Mühe entkam er aus der Festung Belgrad und eilte auf seinen tief in dem Waldgebirge von Rudnik liegenden Hof Zonitscha. Dort bereitete er den Winter über mit tapferem Vertrauten den Aufenthalt vor. Am Palmsonntage des Jahres 1815 ging er nach Takowo, wohin er eine Volksversammlung berufen hatte. Das Volk verlangte, was Milosch wünschte, den Krieg, und bat ihn, sich an die Spitze zu stellen. Er eilte nach seinem Hofe zurück und trat bald, kriegerisch bewaffnet, die Nationalfahne tragend, unter das Volk und rief: „Hier bin ich, und nun habt ihr den Krieg!“ Sofort wurden Voten in alle Landestheile ausgesendet und in wenigen Tagen waren alle Bezirke im Aufstand.

Hier beginnt nun die eigentliche Heldenaufbahn des Fürsten, die es rechtfertigt, daß der Name Milosch Obrenowitsch von dem serbischen Volke mit Begeisterung genannt wird. Der Kampf gestaltet sich nicht, von den vielen blutigen Thaten dieses Krieges zu erzählen, der sich der türkischen Uebermacht gegenüber zu einem wahren Verzweiflungskampfe gestaltete. Milosch ging als Sieger aus demselben hervor. Durch Vermittlung Rußlands wurde 1816 Frieden geschlossen. Serbien erhielt seine innere Selbstständigkeit wieder und Milosch wurde von den Türken als Hospodar anerkannt. Das Volk aber wählte ihn zum erblichen Fürsten, was jedoch erst im Jahre 1826 auf Andringen Rußlands durch einen großherlichen Ferman anerkannt wurde.

Milosch regierte sein Land als unumschränkter Autokrat. Er gab draconische Gesetze und unterdrückte durch die grausamsten Strafen jede Widerseßlichkeit. Er hatte unerkennbar gute Absichten, aber bei dem gänzlichen Mangel an Bildung konnten arge Fehltritte nicht ausbleiben und der despotische Eigensinn war für besseren Rath unzugänglich. Dabei war der Fürst stets zu auffallend dafür besorgt, im schlimmsten Falle nicht mit „leeren Händen“ nach Deutschland zu kommen. So wendete sich nach und nach die Zuneigung des Volkes von ihm ab und seine Herrschaft, obwohl äußerlich unumschränkt, wurde durch geheime Konspirationen untergraben. Im Jahre 1835 wagte Milosch es nicht mehr, einen Aufstand, der ihn stürzen sollte, zu bestrafen. Er begnadigte die Urheber und ließ sie in ihren einflußreichen Aemtern. Ja, er that noch mehr, er gab seinem Volke eine Verfassung. Diese mißfiel jedoch der russischen Regierung und wurde von der Pforte verworfen. Inzwischen arbeiteten die Gegner des Fürsten mit russischer Hilfe ein organisches Statut aus, welches im Jahre 1838 durch einen Hattischerich eingeführt wurde und die Regierung eigentlich in die Hände des Senates legte. Milosch, der erst vor Kurzem in Konstantinopel große Ehren genossen hatte, ahnte nichts Arges und ernannte sogar einige seiner heftigsten Gegner zu Mitgliedern des Senates. Die Folgen ließen nicht lange auf sich warten. Der Senat verlangte von dem Fürsten Rechnungslegung und behandelte ihn geradezu als Gefangenen. Da dankte Milosch im Mai 1839 ab.

Seitdem lebte er größtentheils in Oesterreich und besonders gern in Wien, wo er durch seine imposante Gestalt, durch seine Nationaltracht und durch die naiv ungenirte Theilnahme an öffentlichen Beschäftigungen eine populäre und durch seine Dufaten in vielen Kreisen eine beliebte Persönlichkeit war. Seine politischen Ansprüche hatte er nicht aufgegeben und seiner ursprünglichen Richtung getreu, hoffte er sie durch russische Hilfe zu realisiren. Dies trat während des letzten Krieges so auffallend hervor, daß Milosch sich veranlaßt sah, Oesterreich zu verlassen und auf seine walachischen Güter zu gehen.

Jetzt fragt es sich, ob der hochbetagte Greis, wenn er den Fürstenthum seines Landes wieder einnimmt, sich mit diesem Triumphe begnügen und den Rest seines thatenreichen Lebens friedlich verbringen wird, oder ob der alte Ehrgeiz jung geblieben und die eitle Dienstfertigkeit, sich für fremde Zwecke als Werkzeug gebrauchen zu lassen, durch erste Erfahrungen nicht beseitigt worden ist. Es ist ein seltenes Glück, welches den greisen Fürsten noch ein Mal auf die Weltbühne ruft; aber die Rolle, die er spielt, wird scharf beobachtet werden müssen.

Handelsberichte.

A. B. Arab, 1. Jänner 1859. Das Getreidegeschäft unseres Plazes ist in der abgelaufenen Woche als ein ziemlich lebhaftes zu bezeichnen und scheint überhaupt nach und nach einer besseren Wendung sich zuzuneigen, da die Kauflust eine vorherrschende ist. Die Preise sämtlicher Körnerfrüchte mit etwaiger Ausnahme von Weizen, in welchem der Verkehr ohne Belang ist, haben sich durchschnittlich mit 5—10 Groschen gehoben. — So wurde in den letzten Tagen circa 2500 Mezen Gerste à 8—8 1/2, circa 1000 Mezen Hafer à 7 fl. mit 10% Aufmaß, einige Tausend Mezen Kukuruz à 7—7 1/2 fl. und auch mehrere Pötschen Korn à 10 1/4—10 1/2 fl. verkauft, ohne daß die Begehr abgenommen hätte.

Spiritus bei reger Nachfrage für den Consum stets 26 1/2—27 fr. mit Gebinde pr. comptant. — Treber-Durchzug 13 fl. CM. sammt Faß. In Wien eine war der Umsatz in der abgelaufenen Woche ebenfalls nicht ohne Belang, Preis je nach Qualität 5—6 fl. CM. pr. Cimer.

Der gestrige Wochenmarkt war der äußerst geringen Zufuhren wegen, ganz bedeutungslos. Außer etwas Weizen und Kukuruz, von welchem ersterer à 14—15 fl., letzterer à 7 1/2 fl. rasch vergriffen wurde, war keine andere Fruchtgattung auf dem Plaze vertreten.

Witterung fortwährend gelinde. In vergangener Nacht hatten wir mäßigen Schneefall.

Wien, 29. Dezember. Spiritus. Die wieder regelmäßigen Zufuhren von böhmischer Waare sind dem Bedarf entsprechend, und suchen die Fabriken, welche sich in letzter Zeit mit ansehnlichen Quantitäten von Spiritus versorgt haben, die Situation zu benützen um etwas billiger anzukommen.

Die Abzüge nach Italien nehmen einen bedrückenden Fortgang, obgleich eine starke Concurrenz von preussischer Waare nach wie vor in Triest sich geltend macht. Notirt wird effektive Waare 26 1/4—26 1/2 fr. BB. pr. Grad, auf Lieferung pro Jänner, Feber, März 25 1/4—25 1/2 fr. BB. pr. Grad.

(Fortsetzung in der I. Beilage.)

Die Con- (A) Zu- garn in agrifol- m a s i a t i o n Regelung de- landwirtschaftl- räunt wird, vo- Einflüsse auf di- k o l e Moment, der Mus der V- Berücksichtigung nicht überhaupt

Ungarn ge- hat auch gut e- so schwer Eing- daher, wenn e- nach dieser Rid- Gemeinden zu- ste in Ungarn- gen, welche in- gen sind, wie i- ren, ist es gar- welche bei der- stark heimgefa- tet sich das Ue- der Felder we- zum Weidelaß- selbst Wälder- Privatn fogar- schon vor Jahr- schränkt: ja, es- Fortschritt in- und beziehungs- Fassen w- durch den Mus- lem die Verbe- Viehes betraut- Energie der ho- Vieles zum V- mus auf der S- daß die Kinder- dadurch nicht V- selber auf der- wiffermaßen e- dicitenthum so- weide nicht er- unserer Bern- Diebstahl und- zugswerte an- aufzuwachen u- Jezt muß in- Kind — auf- Kinder von de- wird, wie ge- wünschenswert- gehaltenen Sch- men dürften.

Ein and- Prozeß, wete- Gutwilde süß- zur Verwähru- Anlaß gaben. Hurweiden of- Benützung en- ganzer Geme- die Nothwend- gestellt — so- der. Aber es- Moment hing- B i e h z u c h Man w- vorzugsweise- feucht oder in- wochenlang an- allen Witteru- Vieh auf der- fütterung, in- Plätze angew- dem Vieh, da- Weide angew- sich viele Lan- zu entscheidig- rationelleren- sich gefundes- und in Folge- Dünger, Ber- tragendem T- dächten wir, möglichste B- hen, das um- geführten m- den diefallig- Treiben ein- recht bald ei-

Das no-

Die v- der Human- hierüber nu- entbehrliche- her die reich- bildet; wie- der im gan- betrug, hie- worden sind- nicht wesen- Gesetzes d- wird, da n- namentlich- tende Befr- Jünglings- vorgefehene- Bestimmun- wurde. D-

Die Commassation und Regelung der Hutweide.

(A) Zu den beachtenswertheften Fortschritten, welche Ungarn in agrarischer Beziehung macht, gehört unstreitig die Commassation oder Zusammenlegung der Grundstücke, und die Regelung der Hutweide, welche letztere eben jetzt, wo den landwirtschaftlichen Operationen das breitere Terrain eingeräumt wird, von hoher Bedeutung, weil von ganz besonderem Einflusse auf die Viehzucht, ist. Jedoch auch das streng agrarische Moment, wie nicht minder die moralischen Schäden, welche der Unus der Hutweide in seinem Gefolge hat, verdienen volle Berücksichtigung und rechtfertigen den Wunsch, dieselbe, wenn nicht überhaupt abgeschafft, so doch möglichst beschränkt zu sehen. Ungarn gehört wohl unter die weidereichsten Länder und hat auch gute Weiden, weshalb gerade hier die Stallfütterung so schwerer Eingang findet; um so mehr Anerkennung verdient es daher, wenn es dem Einflusse erleuchteter Landwirthe gelingt, nach dieser Richtung hin Projecten zu machen und gleich ganze Gemeinden zu der Stallfütterung zu bekehren. Die Weide, wie sie in Ungarn vorherrschend ist, führt zu vielfeitigen Mißbräuchen, welche in landwirtschaftlicher Beziehung eben so zu beklagen sind, wie in moralischer. Wo ordentliche Weideplätze existiren, ist es gar nicht selten, daß diese an Ackerfelder grenzen, welche bei der bekannten Nachlässigkeit der Hirten von dem Vieh stark heimgesucht werden; wo solche aber nicht bestehen, gestaltet sich das Uebel um so größer, als das Vieh an den Rainen der Felder weidet, im Grunde genommen aber die Felder selbst zum Weideplatz wählt; — eben so wenig werden Wiesen und selbst Wälder verschont, in welchen letzteren manche Gemeinden und Privaten sogar Weiderecht besitzen. Dieser Unflug datirt schon vor Jahrhunderten, und wird glücklicher Weise immermehr beschränkt; ja, es sieht zu erwarten, daß derlei Rechte, welche der Forstkultur in hohem Grade nachtheilig sind, vollständig abgelöst und beziehungsweise annullirt werden.

Fassen wir die moralischen Schäden ins Auge, welche durch den Unus der Weide provocirt werden, so ist es vor Allem die Verderbniß der Jugend, welche mit dem Weiden des Viehes betraut wird oder eigentlich betraut wurde; denn die Energie der hohen Regierung hat auch in dieser Beziehung schon Vieles zum Bessern gelenkt und in erster Linie dem Veiariatus auf der Weide ein Ende gemacht. Noch hört man klagen, daß die Kinder zum Weiden des Viehes angehalten werden, und dadurch nicht bloß der Schulbesuch verläßt, sondern von denselben auf der Weide das Laster in all seinen Nuancirungen gewissermaßen cultivirt wird. Wie vielleicht wäre Ungarns Vanditenthum so europäisch „berüchtigt“ geworden, wenn die Hutweide nicht existirt hätte, sie, die gewissermaßen die Hochschule unserer Vetharen bildete! — Trägheit, Völlerei, Spiel, Diebstahl und Mord — all diese Laster entwickelten sich vorzugsweise auf der Weide, wo die Kinder im Stumpfsinn aufwuchsen und nur in der Schleichigkeit klug werden. Jetzt muß mindestens jede Gemeinde ihren Hirten — aber kein Kind — anstellen, welcher die Verpflichtung hat, seine eigenen Kinder von der Weide fern zu halten; allein diese Anordnung wird, wie gesagt, noch nicht von allen Gemeinden mit dem wünschenswerthen Eifer befolgt, so daß die Klagen über mangelhaften Schulbesuch auf dem Lande noch nicht sobald verstummen dürften.

Ein anderer moralischer Schaden sind die fortwährenden Prozesse, welche viele Gemeinden wegen der Verächtlichmachung der Hutweide führten, und die früher oft zu blutigen Schlägereien, zur Verwüstung des Eigentums, zum Viehdiebstahl u. dergl. Anlaß gaben. Berücksichtigt man nebenbei noch, wie durch derlei Hutweiden oft ein umfangreicher guter Grund der besseren Benützung entzogen wird; wie er im Interesse der Privaten oder ganzer Gemeinden ertragreich gestaltet werden könnte, so wird die Nothwendigkeit, das Weidewesen — wenn nicht gänzlich abgestellt — so doch sehr beschränkt zu sehen, immer einleuchtender. Aber es tritt noch ein anderes und zwar das gewichtigste Moment hinzu: der Einfluß der Hutweide auf die Viehzucht.

Man weiß allgemein, daß die Entstehung der Viehseuchen vorzugsweise den Weideplätzen zugeschrieben werden muß, welche feucht oder in anderer Weise ungesund sind; daß das Vieh oft wochenlang ausschließlich auf dem Weideplatz campirt und so allen Witterungseinflüssen ausgesetzt bleibt. Außerdem kann das Vieh auf der Weide nicht jene Pflege erhalten, wie bei der Stallfütterung, und ist bezüglich der Nahrung oft auf sehr magere Plätze angewiesen; es ist deßhalb auch der Unterschied zwischen dem Vieh, das im Stalle gefüttert wird, und jenem, dem die Weide angewiesen, ein auffallender. In letzterer Hinsicht pflegen sich viele Landwirthe mit der Kostspieligkeit der Stallfütterung zu entschuldigen, ohne zu bedenken, daß die Vortheile, die dem rationelleren Verfahren erwachsen, weit überwiegend sind, nämlich gesundes, kräftiges, bezüglich der Käse milchreicheres Vieh und in Folge dessen auch preiswürdiger; mehr und besserer Dünger, Fernhaltung der Viehseuchen, endlich Gewinn an fruchttragendem Terrain durch Auflassung der Weide. Diese Vortheile, dachten wir, wären der Mühe werth, aus allen Kräften auf die möglichste Beschränkung der Hutweide hinzuwirken, ein Vorgehen, das um so verdienstvoller erschiene, als auch die oben angeführten moralischen Schäden ganz wegfallen würden. Möge den diesfälligen Anordnungen der hohen Regierung und dem Streben einflußreicher Dekonomen im Interesse der Agrikultur recht bald ein günstiges Resultat erwachsen!

Das neue Gesetz über die Ergänzung des Heeres in Oesterreich.

(Fortsetzung und Schluß.)

Die vorstehenden Bestimmungen sind so klar, die Gründe der Humanität, auf welchen sie beruhen, so einleuchtend, daß hierüber nur wenige Worte zu sagen sind. Der Titel der Unentbehrlichkeit zur Erhaltung der Familie hat in Oesterreich bisher die reichste Quelle der Befreiungen vom Militärdienste gebildet; wie denn z. B. im Jahre 1856, wo die Gesamtzahl der im ganzen Reiche Befreiten der ersten Altersklasse 50,549 betrug, hiervon 39,375 als einzige Erhalter der Familien befreit worden sind. Dieses Verhältniß dürfte sich auch in der Zukunft nicht wesentlich ändern, obgleich die präzise Fassung des neuen Gesetzes die Zahl solcher Befreiungen allerdings einschränken wird, da nebst anderen hier einschlagenden Detailbestimmungen die Befreiungsgrund der dringenden Nothwendigkeit eines Jünglings zu Hause wegen außerordentlicher im Gesetze nicht vorgegebener Umstände nunmehr entfallen ist und gerade diese Bestimmung nur zu oft über die Gebühr in Anwendung gebracht wurde. Die Feststellung des in Rede stehenden Befreiungstitels

in dem neuen Gesetze stimmt ferner auch mit den entsprechenden Bestimmungen der Gesetzgebungen aller anderen europäischen Staaten überein, wo die Heeresergänzung auf Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht stattfindet. Die einzigen Ernährer hilflosbedürftiger und erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern und Geschwister werden in den deutschen Bundesstaaten, in Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Sardinen, Sicilien, Toskana und der Schweiz theils gänzlich theils zeitlich, von der Militärstellung befreit; in Preußen, wie wir oben erwähnten, nach Bedarf zurückgestellt; die Anerkennung dieses Befreiungsgrundes in jedem einzelnen Falle ist jedoch überall, so wie in Oesterreich, durch die strenge Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse bedingt, welche in manchen Staaten mit weitgehender Ausführlichkeit und Rasigkeit aufgezählt werden.

Wegen der Wichtigkeit des ergriffenen Berufes werden nach dem neuen Gesetze von der Militärstellung befreit: die Geistlichen, Seelsorger und die Kandidaten des geistlichen Standes aller gesetzlich anerkannten Kirchen und religiösen Bekenntnisse, somit auch die jüdischen Rabbiner und Rabbinatskandidaten; die Beamten des Staates mit Einschluß der beideten Praktikanten und Cleren; die Beamten der öffentlichen Fonds, der Landesvertretungen und der mit der politischen Geschäftsführung betrauten Gemeindeämter, sofern diese Beamten die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien zurückgelegt haben müssen; die Professoren und bleibend angestellten Lehrer an öffentlichen, oder mit dem Rechte der Oeffentlichkeit angehängten Unterrichtsanstalten, mit Einschluß der Volksschulen; die an österreichischen Universitäten graduirten Doktoren aller Fakultäten; die ordentlichen und öffentlichen Studirenden an einer Universität, einer Rechtsakademie, an der orientalischen Akademie in Wien, an einem Obergymnasium und an einer Berg-Akademie, bei tadellosem sittlichen Betragen und gutem Fortgange in den Wissenschaften; die Eigenthümer ererbter untheilbarer Bauernwirtschaften, wenn sie auf selbst ihren ordentlichen Wohnsitze haben, die Bewirthschaftung selbst besorgen und das Erträgniß der Wirtschaft zur selbstständigen Erhaltung einer Familie von fünf Personen ausreicht; endlich der einzige oder dem einzigen gleichgehaltene eheliche und leibliche Sohn, oder in Ermanglung eines Sohnes der einzige Enkel des 70 Jahre alten oder ganz erwerbsunfähigen Besitzers oder der verwitweten Besitzerin einer ererbten untheilbaren, zur Erhaltung einer Familie von fünf Personen ausreichenden Bauernwirtschaft, wenn dieser Sohn oder Enkel der Bewirthschaftung selbst vorsteht und im Falle seiner Einreichung in das Heer die Wirtschaft in Verfall gerathen müßte.

Magister und Patrone der Chirurgie, diplomirte Pharmaceuten und Thierärzte sind zwar von der Stellung nicht befreit, haben jedoch so viel als möglich nur selbstärztliche Dienste zu leisten. Stellungspflichtige Seelen- und Schiffshandwerker werden, so weit als thunlich, nur zum Dienste für die kaiserliche Marine berufen. Die zur zweiten Fahrt patentirten Schiffskapitäne und Schiffsteuanteuten werden nur im Falle eines Krieges, wenn es der außerordentliche Bedarf erfordert, und zwar die Ersteren als Aushilfs-Offiziere und die Letzteren als provisorische Marine-Kadeten zum Flottendienste berufen und so gleich entlassen, sobald die Nothwendigkeit ihrer Dienstleistung aufhört.

Die vorstehend angeführten Befreiungstitel sind durchwegs schon in der bisherigen österreichischen Gesetzgebung begründet, und es hat bei den meisten derselben eher eine Erweiterung als eine Einschränkung stattgefunden. So ist namentlich die Bestimmung neu, daß die Rabbinatskandidaten, sowohl dann, wenn sie sich in einer von der Regierung als öffentliche Anstalt anerkannten Rabbinatschule befinden und sich über tadellose Aufführung und guten Fortgang in den Studien ausweisen, als auch noch durch 3 Jahre nach erfolgreicher Beendigung ihrer Studien von der Stellung befreit sind, wenn sie sich über ihre Eignung, als Rabbiner angestellt zu werden, mit dem Zeugnisse eines Rabbiners, und über ihr Wohlverhalten, so wie über den Umstand, daß sie noch zu den Kandidaten des Rabbinats gehören, mit dem Zeugnisse ihrer politischen Bezirksbehörde ausweisen.

Die Befreiung der Studirenden und der Doktoren aller Fakultäten ist durch das neue Gesetz auch auf das lombardisch-venetianische Königreich ausgedehnt worden, wo sie bisher nicht bestand, indem nur dem General-Gouverneur die ausnahmsweise Militärbefreiung von Studirenden eingeräumt war, sonst aber falls einen Studirenden das Loos zum Eintritte in das Heer traf, nur dessen dauernde Beurlaubung für den weiteren Verlauf der Studienzeit eintreten durfte. Konnte der gewünschte Zweck in vielen Fällen auch auf diesem Wege erreicht werden, so ist es doch nicht nur gerecht und billig, den Studirenden im lombardisch-venetianischen Königreiche die gleiche Begünstigung wie in anderen Theilen des Reiches zu gewähren, sondern es vereinigt auch das Verfahren bei der Heeresergänzung, indem die Stellung, Beurlaubung und Fortführung der nunmehr befreiten Studirenden in den Mannschafsbüchern entfällt und damit eine Menge zeitraubender Geschäfte bei den Civil- und Militärbehörden in Ersparung kommt. Die Zahl der von der Stellung befreiten Studirenden kann nach den bisherigen Erfahrungen, und wenn man hierbei das lombardisch-venetianische Königreich berücksichtigt, künftighin auf beiläufig 2000 bis 3000 veranschlagt werden. Die Nachweisung der tadellosen Aufführung und des guten Fortgangs in den Studien, welche die Studirenden zur Begründung ihres gesetzlichen Befreiungsanspruches mitzubringen haben, entspricht theils den früher bestehenden Vorschriften, theils der veränderten Einrichtung des Studienwesens; sie kann daher in Ermanglung anderer Zeugnisse von Fakultäts-Studirenden auch durch Zeugnisse über ein aus jedem Hauptfache gut bestandenem Kolloquium, somit auf dieselbe Art geliefert werden, wie Studirende bei der Bewerbung um Stipendien ihre Würdigkeit zu deren Erlangung darzuthun haben.

Großentheils neu ist die wohlthätige und von den Befreiungstiteln gewiß dankbar begrüßte Bestimmung, daß die Befreiungen der Studirenden zu Gunsten derselben auch noch bei der ersten Stellung nach Vollendung ihrer Studien, zu Gunsten der Doktoranden und Kandidaten des Gymnasial-Lehrantmes noch durch zwei Jahre wirksam bleiben, wenn Erstere jährlich wenigstens eine strenge Prüfung ablegen und Letztere im zweiten Jahre das Lehrfähigkeits-Zeugniß beibringen.

Einer der wichtigsten der oben angeführten Befreiungsgründe, welcher bisher nur in den sogenannten altkonfessionellen Provinzen bestand, durch das neue Gesetz aber im ganzen Umfange des Kaiserthumes gleichmäßig anerkannt worden ist, beruht auf der Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Interessen, auf der Sorge für die in einem großen Agrarstaate wie Oesterreich so besonders wichtige Erhaltung des guten Landes und Betriebes der eigentlichen Bauernwirtschaften.

Die Besitzer ererbter, abgetretener oder verkaufter Bauernwirtschaften, sogenannte Rustikal-Realitäten, bis zum Viertel-

lehen herab, späterhin auch die Besitzer gleich großer (freier oder emphyteutischer) Dominikal-Realitäten, endlich seit Aufhebung der Militär-Befreiung des Adels und des Unterschiedes zwischen Rustikal- und Dominikal-Gründen, auch die Besitzer landlästlicher Güter waren in den altkonfessionellen Provinzen von der Stellung befreit, wenn sie auf den betreffenden Realitäten ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, der Bewirthschaftung selbst vorstanden und der gute Fortgang des Wirtschaftsbetriebes von ihrer Anwesenheit abhängig war. In Tirol und Vorarlberg, wo die Anfertigung kleineren Umfanges sind, wurde dieser Befreiungstitel im Jahre 1821 auf die Besitzer ererbter Anwesen beschränkt, im Küstenlande dagegen bei Fortführung der Bauernwirtschaften oft selbst auf die eigentlich nur in einem Pachterverhältnisse stehenden Kolonen ausgedehnt.

Zu lombardisch-venetianischen Königreiche hat dieser Titel weder gesetzlich noch thatsächlich bestanden, und auch in den provisorischen Heeresergänzung-Vorschriften für Ungarn und dessen ehemalige Nebenländer war derselbe nicht aufgeführt.

Das neue Gesetz über die Ergänzung des Heeres hat nun, wie bereits erwähnt, den in Frage stehenden Befreiungstitel gleichmäßig auf alle Theile des Kaiserthumes ausgedehnt, gleichzeitig auf die Begriffe derselben mit Benützung der bisher gemachten Erfahrungen nicht unwesentlich eingeschränkt. Die Befreiung aus diesem Titel wird nämlich vorerst nur den Besitzern und Bewirthschaftern solcher Realitäten zugestanden, welche weder so groß sind, daß sie die Militär-Befreiung der Betreffenden gegen Ertrag der Taxe, oder die Erzeugung seines Abganges durch bedingene Leitung oder Arbeitskraft, oder durch den Ankauf von landwirtschaftlichen Maschinen gestatten, noch andererseits wieder so klein sind, daß ihr Erträgniß zur Erhaltung einer aus fünf Köpfe bestehenden Familie nicht ausreichen könnte. Wird hiemit die beabsichtigte Beschränkung dieses Befreiungsgrundes auf die eigentlichen Bauernwirtschaften erreicht, so ist die Abschaffung der in den altkonfessionellen Provinzen, mit Ausnahme Tirols, noch gültigen Befreiung auf erkaufte Wirtschaften, dann die Umwandlung der Befreiung auf abgetretene Wirtschaften in eine Befreiung des zur Erhaltung der Wirtschaft unentbehrlichen Sohnes nur geeigneter, zahlreich vorgekommenen Mißbräuchen, Scheingeschäften und Mißthätigkeiten in einzelnen Familien ein Ziel zu setzen.

Es kann nur zur Erhaltung des Friedens in bäuerlichen Familien beitragen, wenn der zum Wirtschaftsbetriebe unfähige Vater die Befreiung des Sohnes von der Militärstellung nicht mit dem Opfer der Abtretung seines ganzen Besitzthumes erkaufen, nicht zum Knechte seines Sohnes herabsteigen, oder demselben mit der Befreiung des Ausgedingten eine schwer getragene Last auflegen muß. In persönlicher Beziehung wird zur Befreiung des stellungspflichtigen einzigen Sohnes oder Enkels des zum eigenen Betriebe unfähigen Besitzers einer ererbten Bauernwirtschaft erfordert, daß der zu Befreiende zur Bewahrung der Wirtschaft vor dem Verfall unentbehrlich sei und daß dieser Umstand auf dieselbe Art, wie die Unentbehrlichkeit eines Stellungspflichtigen zur Erhaltung seiner Familie nachgewiesen werde — eine Bestimmung, welche darauf beruht, daß hier eben die aus Rücksichten der Staatswohlthat in's Auge gefaßte Erhaltung des landwirtschaftlichen Betriebes des betreffenden Besitzthumes mit dem eigensten Interesse der beteiligten Familien zusammenfällt.

Ein Blick auf die Gesetzgebung anderer Staaten, wo der Befreiungstitel schon seit Jahrhunderten besteht, erkennen, daß die in Vorstehendem angeführten, auf höheren Rücksichten der Staatswohlthat beruhenden Befreiungsgründe in größerer oder geringerer Ausdehnung überall anerkannt werden, und daß das neue österreichische Gesetz auch in diesem Punkte keinem anderen an weiser Berücksichtigung der vorhandenen allgemeinen Bedürfnisse, an sorgfältiger Vermittlung zwischen den Interessen des Heerwesens und denen der bürgerlichen Bevölkerung nachsteht.

Eine ganz besondere Art der Befreiung von der Wehrpflicht ist die gegen Ertrag der Taxe für die Einreichung eines Stellvertreters, welcher den Reichen der nach vollstreckter Dienstzeit aus dem Heere austretenden Soldaten entnommen wird. Es ist dies eine auf Lebenszeiten beschränkte Gestattung, welche der regelmäßigen Heeresergänzung keinen Eintrag thut, im Gegentheile auf einem dem Heerdienste wie der bürgerlichen Bevölkerung gleich vortheilhaften Abkommen beruht, weil dem Heere dadurch statt neu auszubildender Rekruten bereits geschulte Krieger zugeführt oder eigentlich erhalten, die Erträge der Befreiungstaxe aber in der Fortsetzung ihres friedlichen Erwerbes durch die Erfüllung der Wehrpflicht nicht gehindert werden. Die Stellvertretung im Militärdienste mittelst des Ertrages der Befreiungstaxe, welche dem 1500 fl. Dest. W. beträgt, ist durch eine besondere, neben dem neuen Heeres-Ergänzungsgesetze in Kraft bleibende Vorschrift vom 21. Februar 1856 geregelt. Es wird uns vielleicht ein andermal gestattet sein, auf die volkwirtschaftliche Bedeutung dieser Stellvertretung zurückzukommen.

Das Zukunftswesen.

Der bekannte Nationalökonom Schulke • Delitzsch, welcher mit besonderem Eifer und großem Talente die wirtschaftlichen Interessen des Volkes vertritt, hat vor einiger Zeit vor den versammelten Mitgliedern des Gewerbevereins in Gotha eine Rede über das Zukunftswesen gehalten, welche ihres großen und allgemeinen Interesses mitgetheilt zu werden verdient.

Ein Hauptgrund, sagt der Redner, den man mir oft seitens der Zukunftshänger entgegengehalten hat, ist der: „Man wolle die Zukunftsvorstellung verdammen und doch hätten sich die Vorfahren der Handwerker sehr wohl dabei befunden; die Sache müßte also doch gehen und sei probat.“ In diesen wenigen Worten liegt ein schwerer Irrthum. Zunächst habe ich darauf Folgendes zu erwiedern: Wenn eine bestimmte Vertheilungsform für eine bestimmte Zeit mit Nutzen bestanden hat, so kann man daraus nicht schließen, daß sie für alle Ewigkeit mit Nutzen fortbestehen werde, sondern nur, daß sie eben den damaligen Zeitverhältnissen angemessen war. Man würde also einen groben Fehlschluß machen, wenn man meinte, weil eine solche Form früher gut gewirkt habe, so müsse sie dies auch jetzt noch; denn mit diesen alten Vertheilungsformen kann man nicht auch die alten Zeiten, die früheren Zustände wieder ins Leben rufen. Dies wäre gerade so, als wenn Jemand meinte, man könne, wenn man einen erwachsenen Menschen wieder in die Kinderkleider hineinpreffe, ihn selbst wieder zum Kinde machen. Nein, meine Herren, das ist unmöglich und lächerlich! Weiter möchte ich aber dem noch ein Paar Worte hinzufügen. Die Zukunft, mit ihrem Zwang, dieses jetzt so obenhin von den Einem ersuchte, von den Andern verworfene Institut, sehen wir sie uns doch einmal näher an; was war denn die Zukunft, die so Viele von Ihnen so ernstlich erhalten wissen wollen, eigentlich? Läßt sich wirklich behaupten, wie Sie

feine Unterwerfung und um den tapfern Gegner offen sofort wieder zurück bester. Hier wurde Mi- reich beschenkt und zum chaga und Kragujeway richtige Freundschaft mit gen und zog sogar an des Hadshi Pordan zu rad übte eine grausame auch die treuesten Zer- losch war einmal beim gebracht wurde. „Kennisrke zu.“ Bald kommt ortete Milosch: „Gut, nicht mehr mein!“ Zu sein Volk zu befreien. Festung Belgrad und von Rudnik liegenden Binter über mit tapfern amsonntage des Jahres eine Volksversammlung Milosch wünschte, den stellen. Er eilte nach sich bewaffnet, die Na- rief: „Hier bin ich, arden Boten in alle Lan- gen waren alle Bezirke denlaufbahn des Für- Milosch Obrenowitsch von nannt wird. Der Raum en Thaten dieses Krie- eberrmacht gegenüber zu te. Milosch ging als Vermittlung Russlands n erhielt seine innere de von den Türken als hste ihn zum erblichen auf Andringen Rus- anerkannt wurde. umschränkter Autokrat. ste durch die grausam- atte unverkennbar gute el an Bildung konnten r despotische Eigenfinn bei war der Fürst stets n Falle nicht mit „lee- en. So wendete sich von ihm ab und seine , wurde durch geheime 1835 wagte Milosch es n sollte, zu bestrafen. in ihren einflussreichen feinem Volke eine Ver- Regierung und wurde eiteten die Gegner des s Statut aus, welches eingeleitet wurde und s Senates legte. Mi- novel große Ehren ge- meinte sogar einige seiner Senates. Die Folgen e Senat verlangte von telte ihn geradezu als 1839 ab. hierreich und besonders te Gestalt, durch seine rte Theilnahme an öf- id durch seine Dufaten keit war. Seine poli- n und seiner wirpung- russische Hilfe zu re- n Krieges so auffallend Oesterreich zu verlassen n. te Greis, wenn er den mt, sich mit diesem e thatenreichen Lebens e Schreize jung gebil- te fremde Zwecke als nste Erfahrungen nicht es Glück, welches den lbühne ruft; aber die werden müssen.

thun, indem Sie sich auf Ihre Vorfahren berufen, daß die Kunst in dem Geiste, den sie zur Zeit ihres Entstehens und in ihrer Blüthe hatte, sich fortentwickelt und erhalten habe? Nein — das gerabe Gegenteil!

Nachdem der Redner weiter den Beweis liefert, daß die Kunst keineswegs ein wirtschaftliches Institut zur Ausübung des Gewerbetriebes gewesen, daß sie vielmehr einen politischen Zweck hatte, daß ferner die Kunst keineswegs zum Schutze gegen den Fabriksbetrieb dienen konnte, da ja im Mittelalter keine eigentliche Fabrikation existierte, fährt er folgendermaßen fort:

Durch die Zünfte wurden große Dinge gefördert, den alten Zünften verdanken wir ein gutes Theil der ganzen neueren Civilisation. Die Handwerker waren die Träger nationaler Gesittung und Intelligenz, der Kern des deutschen Mittelalters, aus dessen zähem und gründlichem Streben sich hauptsächlich die neuere Cultur entwickelte, dem mit wenigen Ausnahmen alle die großen Namen angehören, die der gerechte Stolz unseres Volkes sind. Und Sie, meine Herren, die Enkel dieser Männer, Sie wollen Hemmer, Sie wollen Störer des Fortschrittes sein, indem Sie sich den heutigen Zünften anschließen? Wir hören, wie Ihre Vorfahren Wegelagerer und Landschädiger zwangen und die Raubbürgen gebrochen haben, und Sie wollen neue Raubbürgen errichten? Denn das ist nicht zu viel gesagt, die Monopolisten sind die Raubritter der neuen Zeit, indem sie, wie jene, aus den Taschen des Publikums eine erzwungene Steuer zu erheben versuchen. — Wollen Sie sich nun wirklich jenem Treiben beigesellen, das von Ihren Vorfahren in der Blüthezeit der Zünfte niedergeworfen wurde? — Nein, meine Herren, führen Sie für Ihre Bestrebungen an, was Sie wollen, nur stützen Sie sich nicht auf Ihre Vorfahren, die gerade das Gegenteil übten. Dort eine tapfere und fähige Manneschar, den Blick nach Vorwärts gerichtet, für alles Gemeinnützige, für das fortschreitende Gedeihen des Bürgerthums mit Gut und Blut einzustehen bereit, gerüstet, dem gemeinsamen Feind in Waffen zu begegnen — und hier dieselben Zunftmänner zu einer kläglichen Schaar zusammengeschmumpft, deren ganzes Heilenthum darin besteht, auf unglückliche Böshafen zu jähden! Wahrlich die Geister jener ehrenwerthen Meister verleugnen Sie und würden protestiren, wenn man sie für solches Treiben verantwortlich machen wollte.

Ich schließe mit diesen Worten meine kurze Ansprache; lassen Sie sich auf, meine Herren, beweisen Sie durch die That, daß das Handwerk eine Zukunft hat, indem Sie selbst die Zukunft, den Fortschritt in das Auge fassen und so sich mehr und mehr zum Mitwirker in dem großen Proceß der Vergeistigung der Arbeit befähigen, der die neuere Industrie zum Hort der Intelligenz und Sittlichkeit erhebt. Lernen Sie vor allen Dingen sich auf sich selbst stützen, lassen Sie den unglücklichen Ruf nach Schutz, der das kläglichste Armuthszengniß enthält, auf immer verstummen und beweisen Sie durch Vertrauen auf sich selbst, auf die eigene Kraft, daß Sie an die eigene Zukunft glauben!

Bermischtes.

— Laut Privatnachrichten ist das Hamburger Schiff „Vorrußia“, die unmittelbare Nachfolgerin der „Austria“, bei ihrer Ueberfahrt nach New-York nur mit großer Mühe vor Unglück bewahrt worden. Die „V.“ entnimmt einem in Stuttgart erscheinenden Bericht wohl viele ganz folgende: Von Southampton an, wo wir Kohlen aufnahmen und das wir am 18. October verließen, hatten wir anhaltend starken, aber dabei günstigen Wind, so daß unsere Ueberfahrt außerordentlich rasch von statten ging. Aber am 25. October, als wir die Banken von Newfoundland erreicht hatten, steigerte sich der Wind zu einem schreckenerregenden Sturm. Am anderen Morgen erwartete uns auf dem Deck ein schauerlich großartiges Schauspiel und bis gegen Mittag hatte sich der Sturm zu einem Orkan entwickelt, wie ihn der Kapitän nach seinem eigenen Geständnisse in 18 Jahren, seit welcher Zeit er diese Route befährt, nicht erlebt hatte. Der Ostnordostwind trieb uns per Stunde 14 Meilen nordwärts. Als aber mit einem Mal alle Segel (8 Stück) in Fegen gerissen wurden, da erscholl das Commando: ship before the wind (das Schiff gegen den Wind)! Nachdem dieses sehr gefährliche Manöver ausgeführt war, dampften wir wieder Europa zu. Raum hatten wir die neue Richtung eingeschlagen, da goß eine Welle durch ein 20 Fuß über das Wasser befindliches Fenster eine solche Masse Wasser in die Kajüte, gerade auf den Tisch und von da abspirgend auf die Betten, daß alles durchnäßt und ein Kind einige Schritte mit fortgeschwemmt wurde. Doch das war nur Vorspiel von dem, was kommen sollte. Als wir um 4 Uhr, von einer Seite zur andern taumelnd, in der Kajüte befanden, hörten wir plötzlich ein fürchterliches Krachen, es wurde dunkel und zu allen Fugen und Öffnungen stürzte das Meer in solcher Masse herein, daß es augenblicklich den Fußboden 1—2 Fuß bedeckte. Der blasse Tod stand vor mir und schien aus Aller Augen; die Frauen wurden ohnmächtig, andere rangen die Hände, die Kinder schrieken herzzerreißend um Hilfe, Matrosen brachten Ohnmächtige und zum Theil blutende Frauen in die Kajüte herab. Bei solchem Anblicke entschwand auch mir, der ich bis dahin mich gefast hatte, weil ich bei den Seelenten noch Muth sah, die letzte Hoffnung und nur die Ruhe und Stärke meiner Frau hielt mich im Anblicke meiner vier Kinder, die sich an mich anklammerten oder star und wie versteinert dastanden, von der Verzweiflung zurück. Dennoch hat uns die Gnade des Herrn, zu dem wir fliehen, hindurch gelassen und uns aus der Todesangst gerettet. Das Geschehene des Schiffes hing an einem dünnen Faden, der kleinste Unfall an Maschine oder Ruder, das kleinste Versehen des Kommandirenden hätte uns den Untergang gebracht, Offiziere, Matrosen und Mannschaften haben während 48 Stunden, so lange der Sturm währte, unausgesetzt gearbeitet; ihrer ausgezeichneten Haltung verdanken wir nicht Gott unser Leben! Am 31. October waren wir im Hafen von New-York vor Anker.

(Ein Depeschendieb vor Gericht.) Der Proceß gegen W. Guernsey, der am 15. v. M. des Diebstahls der beiden jonischen Depeschen angeklagt vor der Jury des Londoner Central-Kriminalgerichtes stand, hat mit dessen Freisprechung geendigt. Die Zeugenaussage war dieselbe wie beim Vorverhör und ist aus ihnen nicht das geringste Neue mitzutheilen. Sergeant Parry führte die Vertheidigung in folgender Weise: Der Regierung sei es im vorliegenden Falle weniger um eine Verurtheilung des Angeklagten als um ihre eigene Rechtfertigung zu thun. Sie habe der Welt beweisen wollen, daß die Veröffentlichung der betreffenden Actenstücke nicht von ihr ausging, und daß sie nie die Absicht gehabt habe, das Protektorat über die jonischen Inseln aufzugeben. Diese Zwecke seien erreicht und somit könne die Regierung sich füglich zurückziehen. Was den Angeklagten betrifft, habe er ohne Zweifel übereilt und leichtsinnig gehandelt, doch könne man

ihm unmöglich ein Kriminalverbrechen zur Last legen. Wollte die Jury ihn verurtheilen, müßte sie erst überzeugt sein, daß er die Absicht hatte, das Kolonialamt eines positiven Eigenthums zu berauben, um es zu seinem eigenen Vortheil zu verwenden, mit anderen Worten, daß er einen thatsächlichen Diebstahl begangen habe. Nun sei es aber offenbar, daß er das Kolonialamt nicht um ein Besitzthum brachte, sondern sich bloß eines Geheimnisses bemächtigte, das er später veröffentlichte. Ganz anders ständen die Sachen, wenn er sich für die Veröffentlichung hätte bezahlen lassen, aber das sei nicht der Fall gewesen. Somit falle die Anklage auf Felonie weg.

Der Attorney-General, der im Namen der Regierung die Anklage leitete, hob in seiner Erwiderung namentlich das Eine hervor, wie gefährlich für die allgemeine Moral die eben aufgestellte Doktrine sei, daß Jemand, das Vertrauen eines Andern mißbrauchend, wichtige Staatsdokumente entwendet und veröffentlichte könne, ohne deshalb eines Verbrechens schuldig zu sein. Der Richter aber, Baron Martin, resumirte mehr im Sinne der Vertheidigung und forderte die Geschwornen auf, sich lediglich über die Frage zu einigen, ob ein faktischer Diebstahl vorliege, um dadurch ihr Schuldig oder nicht Mißthätig auszusprechen. Ein Dokument könne ohne Zweifel Gegenstand eines Diebstahls sein, denn in vielen Fällen erhalte das Papier durch das was darauf gedruckt oder geschrieben ist, noch einen bedeutend größeren Werth. Hier aber handle es sich nicht um den Werth sondern darum ob der Angeklagte die Dokumente mit sich nahm um das Kolonialamt seines Besitzthums zu berauben und dieses zu seinem eigenen Vortheil zu verwenden.

Die Freisprechung der Geschwornenen erfolgte hierauf nach einer kaum viertelstündigen Verathung. — (Die Judengasse in Frankfurt a. M.) Der „N. Fr. Z.“ wird aus Frankfurt geschrieben: Im nächsten Frühjahr wird unsere Stadt um eine Werkwürdigkeit, wenn auch nicht um eine Zierde, ärmer werden. Die Judengasse wird verschwinden. Zwei Häuser-Spekulanten haben kürzlich die Konzeßion zur Verbreiterung derselben erlangt. Wer kennt ihn nicht, den Frankfurter Ghetto, aus dem Rothschild und Börne hervorgegangen sind; welcher Fremde hat nicht einen Gang durch die eng gekrümmte Gasse gemacht und einen Blick in die dunklen Räume geworfen, welche hinter den geöffneten Thüren sich ausdehnen? Dennoch ist der jetzige Anblick dieser Gasse in ihrer jetzigen Gestalt nur noch ein Torso des mittelalterlichen Ghetto, den der Spindelröche Roman uns in so prägnanten Zügen charakterisirt. Damals verschloß an beiden Enden ein Thor den einzigen Wohnsitz der Juden, welcher, nach den Seiten durch die innere und äußere Stadtmauer eingekengt, so überfüllt war, daß mancher Heiratslustige mit seiner Hochzeit warten mußte, bis eine Wohnung frei wurde. Ein Gang durch den Viehhof, welcher in dem ehemaligen Stadtgraben angelegt ist, vermag noch einen Begriff von dem alten Zustand der Straße zu geben. Dort sieht man die Rückseite der alten hohen schmalen Holzhäuser und in ihren Erfern und Vorbauten eben so viel Verjüde, die geringe Grundfläche der Häuser in der Luft zu erweitern. Die Bomben Klebers 1796 sprengten die Thore der Judengasse; damals brannten 140 Häuser derselben ab, eine Zahl, welche man kaum begreift, wenn man den geringen Raum sieht, den sie eingenommen. Freilich war auf jeder Seite hinter den Vorderhäusern eine Reihe Hinterhäuser, und so erhält man eine Reihe von 35 schmalen Häusern, welche den Raum bilden, der breit mit modernen Steinhäusern, unter dem Namen „Harnheimer Straße“ im wesentlichen der Judengasse sich anschließt. An der Grenze zwischen altem und neuem Theil steht die neue Synagoge, ein Prachtbau, welcher an der unpassendsten Stelle aufgeführt ist, obgleich die Synagoge, an deren Stelle er getreten ist, durchaus kein ehrwürdiges Alterthum, sondern erst nach dem „großen Judenbrand“ vom 14. Jänner 1711 erbaut war. Keine der umgebenden Straßen ist breit genug, um eine richtige Ansicht der Fagaden zu gewähren, und so macht der kostspielige Bau einen weit geringeren Eindruck, als z. B. die viel bescheideneren, aber mit Garten-Anlagen umgebene freigelegene Synagoge in Dresden. Auch in dem alten Theil selbst sind in den letzten Jahren viele Häuser abgerissen und für Luft und Licht der Eingang geöffnet worden. Die Besitzverhältnisse sind verwickelt. Grund und Boden gehört der Stadt, die Häuser selbst haben verschiedene Besitzer. Sind nun diese, wie zuweilen geschieht, ausgewandert und verschollen, so daß Niemand der Unterhaltung des Hauses sich annimmt, so werden dieselben niedergegerissen. Seitdem der Fürst-Primas den Juden freigestellt, in jedem Theile der Stadt zu wohnen, hat die Judengasse in wachsendem Maße christliche Bewohner erhalten. Es ist dies theils die unterste Stufe der armen Bevölkerung der Stadt, theils finden sich hier die Schlafstellen der Handwerksgehilfen, zumal Bauhandwerker von den entfernteren Dörfern, welche ihren Verdienst in der Stadt finden und in der guten Jahreszeit nur von Samstag Abend bis Montag Morgen bei ihrer Familie zu verweilen pflegen.

Wichtiges.

Ernennungen. Die k. k. Finanzlandesdirektionsabtheilung in Kaschau hat den Steuerbeamten dritter Klasse, Georg Mayer, zum Steuerbeamten zweiter Klasse in definitiver Dienstverhältnisse bei den unterstehenden Steuerämtern ernannt. Die k. k. Perionallandescommission für die gemütheten Stuhlrichterämter des Kaiserthums Verwaltungsbereiches hat den Stuhlrichteramtstanzhelfen, Anton Gellich, zum Stuhlrichteramtstanzhelfen zweiter Klasse für Poprad in provisorischer Eigenschaft ernannt. Die k. k. Finanzlandesdirektionsabtheilung in Ofen hat den Diurnisten Ottomar Keszobá zum provisorischen Kassastellenten dritter Klasse ernannt. Zur mittelwöchentlichen Ausübung der Advokatur im k. k. Oberlandesgerichtsbezirk wurde Johann Schmidt zugelassen. Der Justizminister hat den Rathsekretär, zugleich Staatsanwaltschaftsriten bei dem Komitatsgerichte in Steinamanger, Jakob Bindl, zum Komitatsgerichtsrathe extra statum bei demselben Komitatsgerichte; den Landesgerichtsbeamten zu Presburg, Eugen Heller, und den Auskultanten, Michael Sarka, zu Aktuarien des Bezirksgerichtes Komorn; ferner den Auskultanten, Anton Mochosich, zum Aktuar des Bezirksgerichtes Schemnis; den Offizialen bei dem Oberlandesgerichte zu Großwardein, Leopold Mayer, zum Hilfsamterdirektionsadjunkten bei dem Oberlandesgerichte Großwardein; den Bezirksamtsadjunkten zu Modos in der serbischen Wojwodschaf, Nikolaus Körtölyes, zum Staatsanwaltschaftsriten bei dem Kreisgerichte Jombor mit dem Charakter eines Rathsekretärs, und die Auskultanten, Gustav Wächter und Josef Breiner, dann den Kreisgerichtsbeamten in Neufäß, Emanuel Losz, zu provisorischen Gerichtsadjunkten für den Sprengel des serbischen Oberlandesgerichtes ernannt. Im Großwardeiner Verwaltungsgebiete wurden bei den neu organisirten Sammlungsstellen zum Distrikt 1. Klasse der Distrikt 2. Klasse, Josef Schiffler, dann zu Distrikt 2. Klasse der Distrikt 3. Klasse, Josef Malyas und Franz Gunde, ferner zu Distrikt 3. Klasse der Rechnungsassistent Josef Hualla und der Tabakversteigerungsbeamten Adolf Bedeics ernannt. Zur mittelwöchentlichen Ausübung der Advokatur im Großwardeiner Oberlandesgerichtsbezirk wurde Stefan Kerebtes zugelassen. Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Gerichtsadjunkten, Alexander Marjál, zum Stuhlrichteramtstanzhelfen im Kaiserthums Verwaltungsbereiches ernannt. **Concurrenz.** Ueber Konzeßion der Hartwiesels, Blumenzeigerin in Wien bis 7. März, Friedrich Rischler, Kohlenhändler in Wien bis 14. Februar, Ferdinand Helmreich, Mühlpächter und dessen Gattin Johanna in Günselbör bis 19. Februar, Karl und Johanna Pommer, Handlungsreisende in Schwaben-

stadt, Ersterer zugleich Mitbesitzer des Eisenwalzwerkes zu Kaufing und Eduard o. Weinbarr, Mitbesitzer dieses Walzwerkes bis 2. Mai, Johann Födermayr, Müller in Wien bis 26. Jänner, Dominikus Schmalzl, in St. Ulrich bis 24. Jänner, Verlassenschaft des Nikolaus Strele in Telfs bis 29. Jänner, Sebastian Dopfner, Birch in Igls bis 22. Jänner, Alois Zwifelhauer in Trient bis 31. Jänner, Franz Langer, Baumwollwaarenhändler in Niedereritz bis 21. Februar, Wilhelm Kail, Kaufmann in Straßburg bis 31. März, Simon Samman, Pferdehändler in Ungvár bis 5. Februar, Samuel Stern, Schneidermeister in Eszegin bis 3. März, Verlassenschaft des Philipp Pigeberger in Eszegin bis 30. Jänner, Ludwig Turgonyi, gem. Gemeindevorstand in Uhed bis 20. Jänner, Janos Ostian, Handelsmann in M. Lubos bis 20. Jänner, Anton B. Gorocz, Advokat in R. Körös bis 30. Jänner, Antonio Corcal in Triest 28. Februar, Pietro Gerard in Triest bis 31. März, Eheleute Francesco und Giuseppe Frigo in Mailand bis 15. Februar, Elisabetta Fantoni in Viena bis 31. Jänner, Giuseppe und Amelina Damiani in Campoformido bis 10. Februar, Pietro Bianchi in Rai Gemeinde in S. Paolo bis 8. Jänner, Markus Dr. Klein für Zucker, Handelsmann in Jassy bis 28. Februar.

Concurrenz-Aufhebungen. Franz Zimmermann, Tuchfabrikant in Wagbach, Nathan Diamant, Handelsmann in Eszegin, Johann Schmalzl, Weinbändler in Jancovitz, Georg Stefanovits zu Kronstadt, Neger König und N. Freund, Kaufleute in Bukarest.

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien von 30. December 1858 bis 1. Jänner 1859.

| | Donnerst. | Freitag. | Samstag. |
|--------------------------------------|-----------|----------|----------|
| Staatsschuldv. in österr. W. zu 5% | 80 | — | — |
| National-Anlehen | — | 84.90 | — |
| Metalliques zu 5% für 100 fl. | 84 | 84 | — |
| „ „ 4 1/2% | 74.80 | — | — |
| Darlehen m. Verl. v. Jahre 1854 | 114.75 | 114.50 | — |
| Grundentlast.-Oblig. N.-Deßtr. | — | 95.75 | — |
| v. Ungarn | 83.50 | 84.15 | — |
| v. Tem.-Banat-Croatien-Slav. | 83.25 | 82.90 | — |
| v. Galizien | — | 82 | — |
| Siechenbürgen | — | 85.50 | — |
| Bank-Aktien pr. Stück | 1000 | 1090 | — |
| Credit-Aktien (ohne Dividende) | 243 | — | — |
| Escompte-Aktien v. Nieder-Deßtr. | — | 630 | — |
| Aktien der K. Ferd.-Nordb. (o. Div.) | 1755 | 1760 | — |
| Staats-Eisenbahn-Aktien | 254.80 | — | — |
| Actien d. A. Elif.-Westf. (abgest.) | 86.40 | 86.40 | — |
| „ „ f.-nordb. Verbindungsb. | — | 105 | — |
| „ „ Aelphaha | — | 68 | — |
| „ „ Kaiser. Franz. Jos. Orientb. | 67.50 | 68 | — |
| „ „ österr. Donaudampfschiff. | 518 | 518 | — |
| Pfandbriefe d. N.-B. 100 fl. C. W. | — | 40.30 | — |
| „ „ f. 100 fl. ö. W. | 86.75 | 86.75 | — |
| Prämienlose der Credit-Anstalt | 101.20 | 100.80 | — |

Wechsel-Cours.

| | Bank- (Platz-) Sconto | |
|-----------------------------|-----------------------|--------|
| Augsburg für 100 fl. Curr. | 85.90 | 85.90 |
| Frankfurt „ 120 fl. id. W. | 86 | 86 |
| Hamburg „ 100 Mkr. id. W. | 76.25 | 76.20 |
| Leipzig f. 100 Thaler . . . | — | 40.30 |
| London „ 10 Pfd. Stg. | 101.30 | 101.45 |
| Warszelle f. 100 Franken | — | — |
| Paris „ 300 Frank. | 40.35 | 40.40 |
| Bukarest f. 100 wal. Piaß. | 14.68 | 14.68 |
| Kais. M.-Duk. v. St. Agio. | 4.79 | 4.79 |
| „ „ vollwichtige | 4.78 | 4.78 |
| Kronen „ „ | 13.88 | 13.88 |

Wiener Körnerpreise vom 31. December 1858.

Weizen 2800 Mts. Maroscher loco Wieselburg 88 pfd. 4 fl. 41 fr. Bauauer loco Wieselburg 86 bis 88 pfd. 4 fl. bis 4 fl. 35 fr., loco Raab 86 pfd. 3 fl. 95 fr. 86 1/2 pfd. 4 fl. 97 fr. Ungar. loco Wien 86 pfd. 4 fl. 25 fr. Korn 1200 Mts. Ung. loco Wien 78 bis 80 pfd. 2 fl. 76 1/2 bis 94 fr. Hafer Transit 46 1/2 pfd. 1 fl. 92 1/2 fr. Gerste 500 Mts. Ung. loco Wien 69 pfd. 2 fl. 73 fr.
Umsatz in Weizen 25000 Metzen.

Wochenmarktpreise vom 31. December.

| Name der Verkaufsartifel. | Desterr.-Währung | | | | | |
|---------------------------|------------------|-----|--------|-----|-------|-----|
| | Best. | | Mittl. | | Mind. | |
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Wiener Metzen | | | | | | |
| Weizen | 2 | 50 | 2 | 20 | 2 | 15 |
| Halbfrucht | 2 | 10 | 2 | 4 | 1 | 99 |
| Korn | 2 | 10 | 2 | 4 | 2 | — |
| Gerste | 1 | 57 | 1 | 50 | 1 | 46 |
| Hafer | 1 | 55 | 1 | 36 | 1 | 38 |
| Kufurus | 1 | 52 | — | — | — | — |
| Hirse Halbe | — | 7 | — | — | — | — |
| Zentner | | | | | | |
| Rundmehl | 8 | — | — | — | — | — |
| Sammelmehl | 7 | — | — | — | — | — |
| Weißpohl | 6 | — | — | — | — | — |
| Schwarzpohl | — | — | — | — | — | — |
| Hut | 1 | 89 | — | — | — | — |
| Stroh | 1 | 5 | — | — | — | — |
| Klafter | | | | | | |
| Buchen Holz | 10 | 50 | — | — | — | — |
| Eichen Holz | 9 | 97 | — | — | — | — |

*) Aus Versehen wurde bei der letzten Wochenmarktpreis-Tabelle das Datum zu ändern vergessen, es muß demnach statt 17. „Wochenmarktpreise vom 24. Dec.“ heißen, welches wir zur Berichtigung bringen.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: **H. Goldscheider.**

24. Dec. Bar. 25. Dec. Maria Th. Monach. Wälderin. Wälderin. evang. 36. Wälderin. — 27. Dec. — 28. Dec. — 29. Dec. — 30. Dec. — 31. Dec. —

2726 p.z. 808

Hird

A radnai es. k. biróság által közzétett Mihály Paulisi lakugyancsak odavált peres ellen 270 vitél fedezékű Paulison becsült háza helyett pitra becsült 14 k. színen 106 1859. é. dé elötti 10 óráko becsár meg nem ad ezüst 15-ik napján izben becsaron aló. A venni kívát téssel hivatalnak mekedése elót a beartoznak letenni. és az árverési fe megtekintetik, az ickvó teltelek méz szeki telektanicsm vevő pedig minden utalványozás szeri jelzőlogilag biztosit erejeiz kielegeteni. Mindazonon hite gyonra nyilvánítk jelzőlogi jogot nye hivatalnak, hogy az letensék, mert kük nálok nélkül törté ben a vételár kime kik pedig nem a l leben tartják lakás végett a biróság u deljenek, és az el lakását a biróság 6 veszelükre és nevezetül Cs.

Arver

Az aradi es. k. székelyi közérte tének Péter aradi k. Arad-Sarkak k. v. telek, — mely t. tetett meg — öv kosón részére 450 vényes jérulekai tetven, ezen ár v. első határidőre 25-dik, másod határidőre 30-dik, harmad határidőre 35-dik, negyedik határidőre 40-dik, ötödik határidőre 45-dik, hatodik határidőre 50-dik, hetedik határidőre 55-dik, nyolcadik határidőre 60-dik, kilencedik határidőre 65-dik, tizedik határidőre 70-dik, tizenegyzedik határidőre 75-dik, tizenötödik határidőre 80-dik, tizenharmadik határidőre 85-dik, tizenötödik határidőre 90-dik, tizenharmadik határidőre 95-dik, tizenötödik határidőre 100-dik, tizenharmadik határidőre 105-dik, tizenötödik határidőre 110-dik, tizenharmadik határidőre 115-dik, tizenötödik határidőre 120-dik, tizenharmadik határidőre 125-dik, tizenötödik határidőre 130-dik, tizenharmadik határidőre 135-dik, tizenötödik határidőre 140-dik, tizenharmadik határidőre 145-dik, tizenötödik határidőre 150-dik, tizenharmadik határidőre 155-dik, tizenötödik határidőre 160-dik, tizenharmadik határidőre 165-dik, tizenötödik határidőre 170-dik, tizenharmadik határidőre 175-dik, tizenötödik határidőre 180-dik, tizenharmadik határidőre 185-dik, tizenötödik határidőre 190-dik, tizenharmadik határidőre 195-dik, tizenötödik határidőre 200-dik, tizenharmadik határidőre 205-dik, tizenötödik határidőre 210-dik, tizenharmadik határidőre 215-dik, tizenötödik határidőre 220-dik, tizenharmadik határidőre 225-dik, tizenötödik határidőre 230-dik, tizenharmadik határidőre 235-dik, tizenötödik határidőre 240-dik, tizenharmadik határidőre 245-dik, tizenötödik határidőre 250-dik, tizenharmadik határidőre 255-dik, tizenötödik határidőre 260-dik, tizenharmadik határidőre 265-dik, tizenötödik határidőre 270-dik, tizenharmadik határidőre 275-dik, tizenötödik határidőre 280-dik, tizenharmadik határidőre 285-dik, tizenötödik határidőre 290-dik, tizenharmadik határidőre 295-dik, tizenötödik határidőre 300-dik, tizenharmadik határidőre 305-dik, tizenötödik határidőre 310-dik, tizenharmadik határidőre 315-dik, tizenötödik határidőre 320-dik, tizenharmadik határidőre 325-dik, tizenötödik határidőre 330-dik, tizenharmadik határidőre 335-dik, tizenötödik határidőre 340-dik, tizenharmadik határidőre 345-dik, tizenötödik határidőre 350-dik, tizenharmadik határidőre 355-dik, tizenötödik határidőre 360-dik, tizenharmadik határidőre 365-dik, tizenötödik határidőre 370-dik, tizenharmadik határidőre 375-dik, tizenötödik határidőre 380-dik, tizenharmadik határidőre 385-dik, tizenötödik határidőre 390-dik, tizenharmadik határidőre 395-dik, tizenötödik határidőre 400-dik, tizenharmadik határidőre 405-dik, tizenötödik határidőre 410-dik, tizenharmadik határidőre 415-dik, tizenötödik határidőre 420-dik, tizenharmadik határidőre 425-dik, tizenötödik határidőre 430-dik, tizenharmadik határidőre 435-dik, tizenötödik határidőre 440-dik, tizenharmadik határidőre 445-dik, tizenötödik határidőre 450-dik, tizenharmadik határidőre 455-dik, tizenötödik határidőre 460-dik, tizenharmadik határidőre 465-dik, tizenötödik határidőre 470-dik, tizenharmadik határidőre 475-dik, tizenötödik határidőre 480-dik, tizenharmadik határidőre 485-dik, tizenötödik határidőre 490-dik, tizenharmadik határidőre 495-dik, tizenötödik határidőre 500-dik, tizenharmadik határidőre 505-dik, tizenötödik határidőre 510-dik, tizenharmadik határidőre 515-dik, tizenötödik határidőre 520-dik, tizenharmadik határidőre 525-dik, tizenötödik határidőre 530-dik, tizenharmadik határidőre 535-dik, tizenötödik határidőre 540-dik, tizenharmadik határidőre 545-dik, tizenötödik határidőre 550-dik, tizenharmadik határidőre 555-dik, tizenötödik határidőre 560-dik, tizenharmadik határidőre 565-dik, tizenötödik határidőre 570-dik, tizenharmadik határidőre 575-dik, tizenötödik határidőre 580-dik, tizenharmadik határidőre 585-dik, tizenötödik határidőre 590-dik, tizenharmadik határidőre 595-dik, tizenötödik határidőre 600-dik, tizenharmadik határidőre 605-dik, tizenötödik határidőre 610-dik, tizenharmadik határidőre 615-dik, tizenötödik határidőre 620-dik, tizenharmadik határidőre 625-dik, tizenötödik határidőre 630-dik, tizenharmadik határidőre 635-dik, tizenötödik határidőre 640-dik, tizenharmadik határidőre 645-dik, tizenötödik határidőre 650-dik, tizenharmadik határidőre 655-dik, tizenötödik határidőre 660-dik, tizenharmadik határidőre 665-dik, tizenötödik határidőre 670-dik, tizenharmadik határidőre 675-dik, tizenötödik határidőre 680-dik, tizenharmadik határidőre 685-dik, tizenötödik határidőre 690-dik, tizenharmadik határidőre 695-dik, tizenötödik határidőre 700-dik, tizenharmadik határidőre 705-dik, tizenötödik határidőre 710-dik, tizenharmadik határidőre 715-dik, tizenötödik határidőre 720-dik, tizenharmadik határidőre 725-dik, tizenötödik határidőre 730-dik, tizenharmadik határidőre 735-dik, tizenötödik határidőre 740-dik, tizenharmadik határidőre 745-dik, tizenötödik határidőre 750-dik, tizenharmadik határidőre 755-dik, tizenötödik határidőre 760-dik, tizenharmadik határidőre 765-dik, tizenötödik határidőre 770-dik, tizenharmadik határidőre 775-dik, tizenötödik határidőre 780-dik, tizenharmadik határidőre 785-dik, tizenötödik határidőre 790-dik, tizenharmadik határidőre 795-dik, tizenötödik határidőre 800-dik, tizenharmadik határidőre 805-dik, tizenötödik határidőre 810-dik, tizenharmadik határidőre 815-dik, tizenötödik határidőre 820-dik, tizenharmadik határidőre 825-dik, tizenötödik határidőre 830-dik, tizenharmadik határidőre 835-dik, tizenötödik határidőre 840-dik, tizenharmadik határidőre 845-dik, tizenötödik határidőre 850-dik, tizenharmadik határidőre 855-dik, tizenötödik határidőre 860-dik, tizenharmadik határidőre 865-dik, tizenötödik határidőre 870-dik, tizenharmadik határidőre 875-dik, tizenötödik határidőre 880-dik, tizenharmadik határidőre 885-dik, tizenötödik határidőre 890-dik, tizenharmadik határidőre 895-dik, tizenötödik határidőre 900-dik, tizenharmadik határidőre 905-dik, tizenötödik határidőre 910-dik, tizenharmadik határidőre 915-dik, tizenötödik határidőre 920-dik, tizenharmadik határidőre 925-dik, tizenötödik határidőre 930-dik, tizenharmadik határidőre 935-dik, tizenötödik határidőre 940-dik, tizenharmadik határidőre 945-dik, tizenötödik határidőre 950-dik, tizenharmadik határidőre 955-dik, tizenötödik határidőre 960-dik, tizenharmadik határidőre 965-dik, tizenötödik határidőre 970-dik, tizenharmadik határidőre 975-dik, tizenötödik határidőre 980-dik, tizenharmadik határidőre 985-dik, tizenötödik határidőre 990-dik, tizenharmadik határidőre 995-dik, tizenötödik határidőre 1000-dik, tizenharmadik határidőre 1005-dik, tizenötödik határidőre 1010-dik, tizenharmadik határidőre 1015-dik, tizenötödik határidőre 1020-dik, tizenharmadik határidőre 1025-dik, tizenötödik határidőre 1030-dik, tizenharmadik határidőre 1035-dik, tizenötödik határidőre 1040-dik, tizenharmadik határidőre 1045-dik, tizenötödik határidőre 1050-dik, tizenharmadik határidőre 1055-dik, tizenötödik határidőre 1060-dik, tizenharmadik határidőre 1065-dik, tizenötödik határidőre 1070-dik, tizenharmadik határidőre 1075-dik, tizenötödik határidőre 1080-dik, tizenharmadik határidőre 1085-dik, tizenötödik határidőre 1090-dik, tizenharmadik határidőre 1095-dik, tizenötödik határidőre 1100-dik, tizenharmadik határidőre 1105-dik, tizenötödik határidőre 1110-dik, tizenharmadik határidőre 1115-dik, tizenötödik határidőre 1120-dik, tizenharmadik határidőre 1125-dik, tizenötödik határidőre 1130-dik, tizenharmadik határidőre 1135-dik, tizenötödik határidőre 1140-dik, tizenharmadik határidőre

Eine Viertel-Million

oder 40,000, 20,000, 5000, 3000, 1500 Gulden österr. Währung u. s. w.,
werden gewonnen bei der

schon am 3. Jänner d. J.

stattfindenden Ziehung der **EISENBAHN-LOSE** der Credit-Anstalt.

Nur noch **Heute und Morgen**, in so lange der Vorrath ausreicht, sind diese Lose, sowohl gegen Baarzahlung als gegen Angabe bei uns zu haben, und machen wir aufmerksam, daß nur mehr ein kleiner Vorrath davon da ist, weshalb zu baldigem Ankauf ergebenst einladen

Ch. Wallfisch & Söhne.

Kais. kön. priv. Theiss-Eisenbahn.

Rundmachung.

Die Gefertigten machen hiemit dem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß nachdem ihre **IN LIPPA** errichtete

Dampfmahl- und Sägemühle

in allen ihren Theilen vollendet ist, sie Aufträge in Bezug der Sägemühle zur Anfertigung aller Gattungen **BAUHOLZER**, in den größten Quantums, annehmen und prompt ausführen, so auch einen großen Vorrath von **Siebenbürger und Maschinen-Brettern, Pfosten, Latten und Schindeln**, in allen Längen und bester Qualität unterhalten.

Ihre **DAMPFMAHLMÜHLE** ist zum **Weiss- und Flachmahlen** eingerichtet, allwo für das verehrliche Publikum zu jeder Zeit gegen Mauth in beiden Arten gemahlen, und in der Folge auch ein

Vorrath von fertigem Mehl

zum **Verkauf** gegen **billige Preise** unterhalten wird. Unter Einem haben wir das Vergnügen, die Herren **E. HENNING & KRAUSZ**, Mechaniker und Mühlenbauer in Arad, die den Feinmahlgang in unserer Mühle zur vollsten Zufriedenheit mit bester Art Maschinen einrichteten, Jedermann zu empfehlen.

Auch befindet sich bei den Gefertigten die **BEZIRKS-AGENTSCHAFT** der k. k. priv.

RIUNIONE ADRIATICA DI SICURTA IN TRIEST,

und werden **Versicherungs-Anträge** aller Arten angenommen und prompt effectuirt.

Zu geneigtem Zuspruch in den angeführten drei Geschäftszweigen empfehlen sich

Lippa im Dezember 1858.

Dampfmahl- & Sägemühle-Gesellschaft

Der bevollmächtigte Gesellschafter:

Josef Kraszl.

(3,3-1793)

Planzen- und Blumen-Anzeige.

Zum bevorstehenden Frühling empfehle ich einem geehrten Publikum meine reichhaltige **Planzen- und Blumenflora**. **Balbonquets, Kopfsüße und Kränze** in jeder beliebigen Art werden nach moderner Façon, geschmackvoll, schnell und zu jedem beliebigen Preise angefertigt. — Noch mehr ich aufmerksam auf die beliebten **Moos- und Immortellen-Kränze**.

G. Zsohäbitz,
Kunst- und Handelsgärtner,
Fester Landstraße, 1000. österr. Grundstück.

(2,2-1839)

Haszonbéri HIRDETÉS.

Borosjenői Aczél Péter úr sikula-borosjenői s ternova-kurtakéri uradalmainak haszonbéri 1860-ik év april 24-én kitelvén, kértnek mindazon vállalkozók, kik e jóságokat **összesen vagy részletekben**, azaz Sikula-Borosjenőt külön és Ternova-Kurtakért külön, a nevezett határidőtől kezdve bérbe venni óhajtják, hogy az iránti szándékukat jövő 1859-dik év tavaszáig nyilvánítsák. — A haszonbéri feltételekről értesülhetni Sikula a tulajdonosnál. (2,3-1845)

Verpachtung.

Das Inspectorat der Josef Freiherr v. Dietrich'schen Verlassenschafts-Güter in Pantota bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß das Jahr- und Wochenmarkts-Gefälle im Markte Butyin für die Zeit vom 1. Jänner 1859 bis 31. Dezember 1861 im Wege der Licitations am **12. Jänner 1859** verpachtet werde.

Pachtlustige werden zu dieser Licitations-Verhandlung mit dem Bemerkung eingeladen, daß dieselbe in Butyin in der dortigen herrschaftlichen Kastensamts-Wohnung am obbestimmten Tage Vormittags um 10 Uhr abgehalten wird und daß sie sich mit dem 10% Neugelde des auf 250 fl. österr. Währung festgesetzten Ausrufspreises zu versehen haben. Die Licitations-Bedingnisse können täglich in der erwähnten Kastensamts-Wohnung eingesehen werden. Pantota am 28. Dezember 1858.

(5-1,3)

Täglich frisch kaltgepresstes Leinöl

ist sowohl in der **Dehlfabrik**, Kapellengasse, als auch in den beiden **Oehldepots**, in der Bischofsgasse, und im Gewölbe des Gasthauses „zum goldenen Löwen“ zu haben. — Dasselbst wird auch das feinst doppelt raffinierte

SALON-BRENNOEL sowohl im Kleinen als Großen um den festgesetzten Preis von **32 Neukreuzer per Pfund** verkauft.
Krönberger & Reiter.

(11-1)

PASCHINGER ALAJOS bizományi-, szállítási- és pénzbeszedési-üzlete

BÉCSBEN,
belváros, Eiberbastei 1177. szám,

ajánlja magát mindennemű bevásárlásokra a bécsi piaczon. Az eredeti gyári árak feljegyzése és a netaláni őszlet visszaküldése mellett a legutányosabb tözsdij számítottatik. Mindennemű **butorok** legdiszesebben és legdivatosabban készölve szállíthatatnak.

A megküldés kívánság szerint vagy a vaspályán vagy pedig gőzhajóval történhetik, kisebb csomagok a postán.

Kölesönök a hitelbankból

földekre és házakra általam gyorsan és pontosan eszközöltetnek. Irásbeli tudakozódásokra az illető tárgyakra vonatkozó utasítások a legnagyobb készséggel adatnak. (3,3-1802)

Der 50-ste Jahrgang

unserer Verzeichnisse über die bewährtesten älteren und ausgezeichneten neuen **Blumen-, Gemüse- und Feldfruchtfräucher, Georginen** etc., liegt bei Herrn

Joseph Villin in Arad

zu gefälliger unentgeltlicher Abnahme bereit, und befördert der Genannte gütige Aufträge an uns, deren prompteste Ausführung unsere besondere Sorge sein wird.

Erfurt im Januar 1859.

C. Platz & Sohn.

(5-1,3)

Für Augenkrante.

Augenkrankheiten gründlich zu heilen oder zu operiren empfiehlt sich

Med. Dr. KACZANDER,

Augenarzt,

Bischofsgasse, im W. Berger'schen Hause. (1764-4*)

Rundmachung.

Mit 1. Jänner 1859 tritt auf der Theisiseisenbahn ein neuer Gebühren-Tarif in österreichischer Währung unter gleichzeitiger Einführung des Zoll-Centners als Gewichtseinheit in Kraft, welchem nachstehende Gebühren-Einheitsätze zum Grunde liegen:

I. Gebühren für die Beförderung von Personen, Gepäck, Silgütern, Equipagen, Pferden, Hunden.

- a) Personen-Jahrespreise:
 - I. Cl. 36 fr., II. Cl. 27 fr., III. Cl. 18 fr. per Person und Meile.
- b) Separat-Personenzüge:
 - Erste Meile 31 fl. 50 fr., jede folgende Meile 14 fl. 70 fr.; bei Rückfahrt innerhalb 12 Stunden für jede Meile 10 fl. 50 fr.; Wartegeld per halbe Stunde 42 fl.
- c) Reisegepäck - Uebergewicht und Silgüter:
 - An Reisegepäck sind 50 Zollpfunde per ganze und 25 Zollpfunde per halbe Fahrkarte gebührenfrei.
 - Die Gebühr für Gepäcks-Uebergewicht und Silgüter beträgt per Fünftel-Zollcentner und Meile 1.50 fr.
 - Der Lagerzins per Stück und Tag 5.30 fr. Für Silgut-Aufnahmscheine per Stück 3.50 fr., für Frachtbrief-Blanquette 2 fr.
- d) Equipagen:
 - I. Cl. 84 fr., II. Cl. 1 fl. 5 fr., III. Cl. 1 fl. 26 fr., IV. Cl. 1 fl. 47 fr. per Stück und Meile.
- e) Pferde:
 - Für 1 Stück per Meile . . . 87.50 fr.
 - „ 2 „ „ „ „ . . . 1 fl. 22.50 fr.
 - Für 1 Stück per Meile bei 3 oder mehr Stücken . . . 52.50 fr.
- f) Hunde:
 - Per Stück und Meile . . . 5.30 fr.
- g) Allgemeine Versicherungsgebühr:
 - Für Reisegepäck per Fahrkarte . . . 7 fr.
 - „ Equipagen, Pferde, Hunde, per Stück . . . 7 fr.
 - „ Silgüter per Zollcentner: Aufnahmsbahn . . . 5 fr. jede Anschlussbahn . . . 1.50 fr.
- h) Entschädigungs-Beträge:
 - Für Gepäck und Silgüter per Zollpfund . . . 1 fl.
 - „ Equipagen per Stück . . . 100 fl.
 - „ Pferde „ „ . . . 50 fl.
 - „ Hunde „ „ . . . 10 fl.
- i) Besondere Versicherungsgebühr:
 - Bei Gepäck, Equipagen, Pferden und Hunden für je 100 fl. Mehrwerth: Aufnahmsbahn 5.30 fr. jede Anschlussbahn . . . 1.80 fr.
 - Bei Silgütern für je 50 fl. Mehrwerth: Aufnahmsbahn . . . 2 fr. jede Anschlussbahn . . . 1 fr.

II. Gebühren für die Beförderung von Frachten:

- a) Frachtpreise:
 - I. Waarenklasse per Zollcentner und Meile . . . 1.95 fr.
 - II. Waarenklasse per Zollcentner und Meile . . . 2.73 fr.
 - III. Waarenklasse per Zollcentner und Meile . . . 3.90 fr.
- b) Nebengebühren:
 - Auf- und Ablade-Gebühr per Zollcentner . . . 1.60 fr.
 - Lagerzins . . . (0.80 fr.)
 - „ . . . (0.10 fr.)
 - „ . . . (0.60 fr.)
 - Waggebühr . . . (1.60 fr.)
- c) Allgemeine Versicherungsgebühr:
 - Per Zollcentner: Aufnahmsbahn 0.80 fr. jede Anschlussbahn . . . 0.40 fr.
- d) Entschädigungswert:
 - Für einen Zollcentner . . . 30 fl.
- e) Besondere Versicherungsgebühr:
 - Für je 50 fl. Mehrwerth: Aufnahmsbahn . . . 2 fr. jede Anschlussbahn . . . 1 fr.

Der hochortig genehmigte vollständige Gebührentarif ist auf allen Stationsplätzen angehängt, und bei den Expediten um den Preis von 15 fr. per Stück zu haben. Wien am 15. Dezember 1858. (3,3-1312)

K. k. priv. Theiß-Eisenbahn

Rundmachung.

Die unterzeichnete Direction beehrt sich zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß zur Erleichterung des Getreidetransportes auf der Theiß-Eisenbahn für jene Sendungen Getreide (Weizen, Korn, Gerste, Halbfucht, Hafer, Kukuruz oder Mais, Hirse, Weizen oder Rölls) welche auf mehr als 15 Meilen langen Theißbahnstrecke befördert werden, vom 1. Jänner 1859 angefangen bis auf Widerruf der ermäßigte Frachttax von 1³/₁₀ fr. österreichischer Währung per Zoll-Centner und Meile berechnet werden wird.

Für die Dauer dieser Gebühren-Ermäßigungen werden ferner leere Fruchtsäcke bei der Rückfahrt als Frachtgut auf der Theißbahn in jedem Falle gebührenfrei befördert, wenn sich der Aufgeber mit einem Scheine des betreffenden Theißbahn-Expediten nach dessen Station die Sacke retour gehen, über die längstens vor 6 Wochen stattgehabte Aufgabe der Fruchtsäcke in vollem Zustande ausweisen kann.

Die Parthei hat daher bei der Aufgabe der Getreidesendungen einen unentgeltlich zu verabfolgenden Retourschein zu verlangen, und diesen bei der Rücksendung der leeren Fruchtsäcke zurückzustellen. Bei etwaiger theilweiser Rücksendung leerer Fruchtsäcke wird die gebührenfreie Beförderung nur der mit dem Retourscheine ausgegebenen Parthei zugestanden.

Der Widerruf dieser Ermäßigung wird wenigstens 14 Tage früher öffentlich bekannt gegeben werden. Wien am 13. December 1858.

Die Direction der k. k. priv. Theiß-Eisenbahn. (1812 3-3)

Beamerat
ganzzählig 8 fl.
Mit Postverleub
3 R. vierteljähr
Erscheint jeden
Einfendungen je

Das ne
zu freuen, die
ders auf polie
bereits entgeg
Jahres erst
zu entwirren
lich Kleinlaut
Erwartungen
reduzirt. So
die verschiede
Jahres brach
so wie die de
tische Krankh
genannten B
Der Friede,
und Ganzen
Systeme aus
Mächte, die
der beiden W
beiden wieder
Schränken an
Sinn, eine
übrigen in ge
Jahre 1840
wollte und
auf die Seit
und gab nach
land den Be
ziehung auch
Gzaren, theil
liche Unterw
reich mit sein
man in St.
Über n
sich gelockert
aber gegen
Wir hören
das Wort
die Stentati
— eine von
die andere
rechtigt zu
sich Allianz
Rufland sic
der französi
dung einträ
zweiter Wä
bartsstunde
Oesterreich
Bundesratte
Allianz gefe
bisher Pre
ließ, bei ein